

# N i e d e r s c h r i f t

(BWA/010/2016)

## **über die 9. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 11.10.2016, 16:00 - 18:10 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:35 Uhr

- . Werkausschuss Entwässerungsbetrieb
  
- 8. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss
  
- 9. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) EBE-B/022/2016  
Wirtschaftsplan 2017 Gutachten  
hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung
  
- 10. Abwassertechnische Erschließung BP 412 – „Häuslinger Wegäcker EBE-2/020/2016  
West“ Beschluss  
hier: Beschlussfassung der Entwurfsplanung gemäß Nr. 5.5.3 DA Bau
  
- 11. Klärwerk Erlangen EBE-2/021/2016  
Optimierung biologische Reinigung Beschluss  
Betriebsumstellung Nitrifikationsbecken  
Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss gemäß DA-Bau  
5.4/5.5.3
  
- 12. Erneuerung der Druckleitung Eltersdorf und Weidenweg EBE-1/042/2016  
Betr.: Zustimmung zum Entwurf gem. Nr. 5.5.3 DA Bau Beschluss
  
- 13. Anfragen Werkausschuss
  
- . Bauausschuss
  
- 14. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

- |       |  |                               |
|-------|--|-------------------------------|
| 14.1. | Mögliche Lösung für Stadtteilhaus, Feuerwehr, Einzelhandel und Wohnbebauung: Erwerb und Beplanung des ehemaligen Günther-Grundstücks in Eltersdorf<br>Fraktionsantrag der ÖDP Nr. 015/2016 | 611/111/2016<br>Kenntnisnahme |
| 14.2. | Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt, Bühne und Ausschank   | 242/164/2016<br>Kenntnisnahme |
| 14.3. | FDP, SPD, Grüne Liste Fraktionsantrag 065/2016 Hallenkapazitäten für Schul- und Vereinssport im Stadtosten   | 52/114/2016<br>Kenntnisnahme  |
| 14.4. | Erledigungsstand Fraktionsanträge  | VI/074/2016<br>Kenntnisnahme  |
| 15.   | Bauaufsichtsamt - Bauvoranfragen positiv   |                               |
| 15.1. | Neubau eines Bürogebäudes mit vier Penthouse-Wohnungen;<br>Allee am Röthelheimpark 41; Fl.-Nr. 1945/717;<br>Az.: 2016-1085-VO  | 63/120/2016<br>Beschluss      |
| 15.2. | Errichtung eines Mehrfamilienhauses;<br>Artilleriestraße 16c; Fl.-Nrn. 1920/3, 1919;<br>Az.: 2016-834-VO   | 63/121/2016<br>Beschluss      |
|       | <b>-Protokollvermerk-</b>  |                               |
| 16.   | Bauaufsichtsamt - Bauantrag positiv  |                               |
| 16.1. | Neubau einer Wohnanlage mit zwei Gebäuden (Haus A + B) und einer Tiefgarage;<br>Röttenbacher Straße 23; Fl.-Nr. 16/2;<br>Az.: 2016-660-VV  | 63/116/2016/1<br>Beschluss    |
| 17.   | Bauaufsichtsamt - Bauantrag negativ  |                               |
| 17.1. | Errichtung eines Mehrfamilienhauses (4 Whg.) mit Tiefgarage;<br>Umhausener Weg; Fl.-Nr. 1287/21;<br>Az.: 2016-1058-VV  | 63/118/2016<br>Beschluss      |
| 18.   | Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)  | 30/035/2016<br>Gutachten      |
| 19.   | Amt für Gebäudemanagement  |                               |

- 19.1. Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) 242/096/2015/1  
Hartmannstraße, Erlangen; Vorplanung nach DABau 5.4 Vorentwurf / Gutachten  
weitere Vorgehensweise; Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90 /  
Die Grünen vom 21.07.2015
- Protokollvermerk-**
- 19.2. Schulsanierungsprogramm: Generalsanierung Marie-Therese- 242/161/2016  
Gymnasium Vorplanung nach DA-Bau 5.4 Gutachten
- 19.3. Schulsanierungsprogramm: Sanierung 2-fach Sporthalle und Anbau 242/162/2016  
einer 1-fach Sporthalle am ASG, Vorplanung nach DA-Bau 5.4 Gutachten  
Durchführung eines europa-weiten Verfahrens nach VgV zur  
Planerauswahl
- Protokollvermerk-**
- 19.4. Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Mikroklimas und der 242/157/2016  
Fauna bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen durch das GME Beschluss
- Protokollvermerk-**
- 19.5. Sanierung des Bürogebäudes Gebbertstraße 1 mit Neubau von 242/158/2016  
Verwaltungsflächen, Bedarfsbeschluss nach DA Bau 5.3 Beschluss
- Protokollvermerk-**
20. Tiefbauamt
- 20.1. Mittelbereitstellung IP-Nr. 541800 - ICE-/S-Bahnausbau 66/151/2016  
**-Tischauflage-** Gutachten
- 20.2. GW/RW-Verbindung Bruck-Frauenaurach 66/150/2016  
DA Bau-Beschluss Vorplanung mit Variantenuntersuchung Gutachten
- Protokollvermerk-**
- 20.3. Ausbau der Schiller-/Loewenichstraße mit Kreuzung Schiller- 66/143/2016  
/Bismarckstraße Beschluss  
DA Bau-Beschluss Entwurfsplanung Straßenbau
- 20.4. Bebauungsplan Nr. 295 - Erschließung Uni-Südgelände 66/144/2016  
Beschluss der Ausführungsplanung Straßenbau zwischen der Beschluss  
Staudtstraße und der Erwin-Rommel-Straße
- 20.5. Fraktionsantrag Nr. 045/2016 F.W.G. 66/145/2016  
hier: Querungshilfe Ortsteil Neuses, Niederndorfer Straße auf Höhe Beschluss  
Bushaltestelle
- 20.6. Zwischenbericht des Amtes 66 66/146/2016  
Budget und Arbeitsprogramm 2016 - Stand 30.09.2016 Beschluss
- 20.7. Erneuerung BW 5.26 Bimbachbrücke im Zuge der Steudacher Straße 66/147/2016  
Beschluss nach DA Bau Beschluss

- |       |   |                          |
|-------|---|--------------------------|
| 20.8. | Ausbau Büchenbacher Damm<br>DA Bau-Beschluss der Entwurfsplanung Straßenbau | 66/148/2016<br>Beschluss |
| 20.9. | Sicherheitskonzept Bergkirchweih - Geländeerneuerung                        | 66/149/2016<br>Beschluss |
| 21.   | Anfragen<br><b>-Protokollvermerk-</b>                                       |                          |

**TOP**

**Werkausschuss Entwässerungsbetrieb**

**TOP 8**

**Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss**

**TOP 9**

**EBE-B/022/2016**

**Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)  
Wirtschaftsplan 2017  
hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
  - Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
  - Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen
- hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2017 in den BWA sowie Vorlage im StR gemäß § 3 Betriebssatzung i. V. m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2017 im BWA am 11.10.2016
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2017 im StR am 27.10.2016

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2017 des Entwässerungsbetriebes soll gemäß § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen in der Sitzung des BWA am 11.10.2016 begutachtet und gemäß § 13 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. § 6 Abs. 1 Ziff. 4 BS-EBE in der Sitzung des Stadtrates am 27.10.2016 festgestellt werden.

Wie aus der Übersicht Ziff. 2.1 S. 3 des Wirtschaftsplanes 2017 zu ersehen, wird für das Wirtschaftsjahr 2017 ein bilanzielles Jahresergebnis von 120.782 Euro prognostiziert.

Im Einzelnen wird auf die Ansätze im Wirtschaftsplan 2017 verwiesen, welcher den Mitgliedern der Organe bereits vorab zugesandt wurde.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2017 des Entwässerungsbetriebes wird festgestellt.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

### TOP 10

EBE-2/020/2016

**Abwassertechnische Erschließung BP 412 – „Häuslinger Wegäcker West“  
hier: Beschlussfassung der Entwurfsplanung gemäß Nr. 5.5.3 DA Bau**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Baugebiet BP 412 ist abwassertechnisch zu erschließen. Es ist vorgesehen mit der Ausführung der Maßnahme Anfang 2017 zu beginnen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Zustimmung zur Entwurfsplanung gemäß DABau
- Fortsetzung der Maßnahme mit der Ausschreibung und Abwicklung

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorliegende Planung beinhaltet die Entwurfsplanung zur abwassertechnischen Erschließung des Baugebietes BP 412 „Häuslinger Wegäcker West“.

Das im Entwicklungsgebiet Erlangen West II in Erlangen Büchenbach liegende Baugebiet BP 412 wird nach den Vorgaben des WHG im Trennsystem entwässert.

Die Baumaßnahmen zur abwassertechnischen Erschließung des Baugebietes BP 412 sollen in Abhängigkeit vom notwendigen Grunderwerb im Jahr 2017 abgewickelt werden. Das Antragsverfahren zur abwassertechnischen Genehmigung zur Einleitung in den Bimbach wird parallel durchgeführt.

Derzeit wird der gedrosselte Regenwasserabfluss aus dem nördlich liegenden Baugebiet BP 408 über einen Kanal, der den Adenauerring quert, über einen Graben dem Bimbach zugeleitet.

Da der Graben innerhalb des Baugebietes BP 412 verläuft, müssen diese Abflüsse zukünftig über das Regenwassernetz des BP 412 abgeleitet werden.

Somit sieht die Regenwasserableitung vor, den Drosselabfluss aus dem Baugebiet BP 408 und den Regenwasseranfall aus dem Baugebiet BP 412 über Regenwasserkanäle zu sammeln und anschließend zwei Regenrückhaltebecken südlich des Baugebietes zuzuführen.

Der Abfluss der Regenrückhaltung wird teilweise über Bodenpassagen gereinigt, auf ein unschädliches Maß gedrosselt und über eine Ablaufleitung dem südlich gelegenen Bimbach zugeleitet.

Die Regenwasserableitung beinhaltet:

- 1.310 m Regenwasserkanäle,
- 40 Schachtbauwerke,
- 1 Drosselbauwerk
- 1 Regenrückhaltebecken West mit einem Speichervolumen von 1080 m<sup>3</sup>
- 1 Regenrückhaltebecken Ost mit einem Speichervolumen von 728 m<sup>3</sup>.

Die Schmutzwasserableitung ist unterteilt in einen nördlichen Abschnitt, der über das Gebiet des BP 411 in das Mischwassernetz des BP 410 einleitet und einen südlichen Abschnitt, der an das bestehende Schmutzwasserpumpwerk des BP 411 angeschlossen wird.

Die Schmutzwasserableitung beinhaltet:

- 1.423 m Schmutzwasserkanäle
- 39 Schachtbauwerke mit einer Tiefe bis zu 5,0 m.

Bedingt durch die Auflagen des BNatSchG darf der Abtrag des Oberbodens nur in den Wintermonaten bis spätestens 28.02. durchgeführt werden.

Es ist daher vorgesehen, diese Leistung unabhängig von der eigentlichen Kanalbaumaßnahme vorab freihändig zu vergeben und durchzuführen.

Die Pläne werden in der Sitzung aufgehängt.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung ergibt Gesamtkosten in Höhe von 1.981.921,00 € brutto.

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind im Rahmen des Wirtschaftsplanes vorhanden
- sind nicht vorhanden

### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
  - nicht veranlasst
  - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

### Ergebnis/Beschluss:

Im Vollzug der DA Bau wird:

- Der Entwurfsplanung zur abwassertechnischen Erschließung zum BP 412 zugestimmt.
- Der Entwässerungsbetrieb beauftragt, das Vorhaben auszuschreiben und durchzuführen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

## TOP 11

EBE-2/021/2016

**Klärwerk Erlangen  
Optimierung biologische Reinigung  
Betriebsumstellung Nitrifikationsbecken  
Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss gemäß DA-Bau 5.4/5.5.3**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Weitere Optimierung des Stickstoffabbaus und sichere Einhaltung des künftigen Erlaubniswertes von Nges = 11,5 mg/l auch bei Lastspitzen und ungünstigen Betriebszuständen.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umstellung der ersten Kaskade der Nitrifikationsbecken auf intermittierenden Betrieb.



### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Derzeit ist ein Erlaubniswert von Nges = 13 mg/l zu gewährleisten.

Die erteilte gehobene Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser aus dem Klärwerk Erlangen in die Regnitz endet am 31.12.2016. Im Rahmen der Beantragung der neuen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Klärwerk Erlangen wurde in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg die künftige Ausbaugröße auf 350.000 Einwohnerwerte (EW) festgelegt. Weiterhin wurde ein voraussichtlich ab 01.05.2017 geltender Erlaubniswert von Nges = 11,5 mg/l festgelegt. Im Klärwerk Erlangen treten wiederkehrend Spitzenbelastungen als Einzelwerte auf, die über der genannten künftigen Ausbaugröße liegen.

Mittelfristig ist vorgesehen, zur Verringerung der Abwasserabgabe niedrigere Werte für die Schadstoffparameter CSB, P und Nges zu erklären.

Zur weiteren Optimierung des Stickstoffabbaus soll die erste Kaskade der Nitrifikationsbecken auf intermittierenden Betrieb umgestellt werden. Die Betriebsumstellung Nitrifikationsbecken ist in der am 29.01.2013 im BWA beschlossenen Ausbaukonzeption zur energiewirtschaftlichen und wasserrechtlichen Entwicklung bis zum Jahr 2030 im Rahmen des „Stufenausbaus Gesamtstickstoff“ enthalten.

In der Vorplanung wurden folgende Varianten zur Umstellung der erste Kaskade der Nitrifikationsbecken auf intermittierenden Betrieb untersucht:

Variante 1: Flächenbelüftung – Plattenbelüfter

Variante 2: Flächenbelüftung – Rohrbelüfter

Variante 3: Begasungsrührwerk

Die Variante 2, Flächenbelüftung – Rohrbelüfter, wurde als Grundlage für die Entwurfsplanung definiert. Der geringfügig höhere Aufwand bei der Installation des neuen Luftverteilungssystems für die Rohrbelüfter gewährleistet maximale Anlagenverfügbarkeit und geringste Aufwendungen bei der Betriebsführung.

Geplante Maßnahme:

Die vorhandenen Keramikbelüfter werden gegen Rohrbelüfter mit Membranen aus Polyurethan (PUR) ausgetauscht. Der geringfügig höhere Druckverlust der PUR Rohrbelüfter wird durch eine im Vergleich zum Bestand um 0,10 m angehobene Installationsebene der Vierkantverteiler ausgeglichen. Der gewählte Belegungsfaktor erfordert die Erneuerung der Vierkantverteiler. Durch die höhere Belegungsdichte und die nur geringfügig erhöhte Installationsebene kann auf den Einsatz zusätzlicher Rührwerke verzichtet werden.

Die Druckluftverteilung im Außenbereich wird im Umfeld der ersten Kaskaden erneuert. Die Blendenregulierschieber werden erhalten und in die neue Rohrleitung integriert.

Die Schaltanlagen werden im bestehenden E-Raum installiert. Die neuen Anlagenteile werden an das Leitsystem angebunden.

Terminplan:

Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe: Oktober bis Dezember 2016

Vergabe: im BWA am 14.02.2017

Bauende und Inbetriebnahme: Juli 2017

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Baukosten brutto 616.000,- €

Baunebenkosten brutto 154.000,- €

Gesamtkosten brutto 770.000,- €

Die Kosten sind im Rahmen des Wirtschaftsplanes gedeckt.

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

##### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
  - nicht veranlasst
  - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

##### Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung zur Umstellung der Betriebsweise der Nitrifikationsbecken im Klärwerk Erlangen wird zugestimmt. Der Entwässerungsbetrieb wird beauftragt, die Ausführungsplanung zu erstellen und die Vergabe vorzubereiten.

##### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 12**

**EBE-1/042/2016**

**Erneuerung der Druckleitung Eltersdorf und Weidenweg  
Betr.: Zustimmung zum Entwurf gem. Nr. 5.5.3 DA Bau**

##### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Fortsetzung des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 12.04.2016 mit der Zustimmung zum Vorentwurf für die „Erneuerung der Druckleitungen Eltersdorf und Weidenweg“
- Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Erhöhung der Betriebssicherheit der „Druckleitungen Eltersdorf und Weidenweg“

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Druckleitungen Eltersdorf und Weidenweg werden erneuert.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 3.1. Beschlusslage/Projektstand

In Fortsetzung des Beschlusses zur Vorplanung für die „Erneuerung der Druckleitungen Eltersdorf und Weidenweg“ des Bau- und Werkausschusses vom 12.04.2016 hat der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen die Planungen in der Qualität einer Entwurfsplanung erarbeiten lassen.

### 3.2. Sachstand

Die bestehenden Druckleitungen vom Pumpwerk Weidenweg zum Sammler Eltersdorf und vom Pumpwerk Eltersdorf nach Bruck, liegen überwiegend im Privatgrund und im Überschwemmungsgebiet.

Die Druckleitungen sind größtenteils nicht zugänglich für Maßnahmen der Überwachung, der Wartung und gegebenenfalls der Sanierung. Die Beseitigung möglicher Schäden ist bei den im Überschwemmungsgebiet liegenden Leitungsabschnitten bei Hochwasser nicht möglich.

Zur Sicherstellung der langfristigen Funktionsfähigkeit und zur Erhöhung der Betriebssicherheit werden die Druckleitungen erneuert. Die Trassen werden soweit möglich im öffentlichen Grund verlegt und Zugang über Revisionsschächte geschaffen. Die Druckleitung „Weidenweg“ soll direkt in die neue Druckleitung „Eltersdorf“ fördern, somit reduziert sich die Leitungslänge von 446 m auf ca. 15 m. Die Länge der Druckleitung „Eltersdorf“ verändert sich mit ca. 1.645 m nicht. Es werden 15 Revisionsschächte im Abstand von ca. 100 m vorgesehen.

Die nunmehr vorliegende Entwurfsplanung weicht nur geringfügig von der Vorplanung ab. Der Trassenverlauf wurde im Bereich der Regnitz Flutbrücke optimiert, was zu einer Verschiebung der Trasse aus dem Überschwemmungsgebiet führt.

Die Autobahndirektion Nordbayern hat den EBE mit Schreiben vom 21.12.2015 aufgefordert, die erforderlichen Sicherungs- bzw. Anpassungen-/Verlegungsarbeiten an seinen Anlagen für den geplanten 6-streifigen Ausbau der A 3 im Bereich des Autobahnkreuzes Fürth/Erlangen umzusetzen. In der Entwurfsplanung für die Erneuerung der Druckleitungen Eltersdorf und Weidenweg wurden die Maßnahmen der Autobahndirektion Nordbayern entlang der A 3 berücksichtigt.

### 3.3. Voraussichtlicher Terminplan

- |                                     |                  |
|-------------------------------------|------------------|
| • Ausführungsplanung                | Okt. – Nov. 2016 |
| • Ausschreibung und Vergabe         | Nov. – Feb. 2017 |
| • Vorbereitung und Baubeginn        | ab März 2017     |
| • Fertigstellung und Inbetriebnahme | bis Okt. 2017    |

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenberechnung auf Grundlage des Entwurfs ergibt ein Kostenvolumen von 2.245.000 € brutto inkl. 15 % Nebenkosten. Damit liegt die Kostenberechnung ca. 40.000 € unter der Kostenschätzung aus der Vorplanung mit 2.285.000 € brutto.

Die geringfügige Kosteneinsparung begründet sich im Wesentlichen durch die Optimierung des Trassenverlaufes im Bereich der Bundesautobahn A 3.

Die erforderlichen Finanzmittel für die Maßnahme „Erneuerung der Druckleitungen Eltersdorf und Weidenweg“ sind im Wirtschaftsplan 2017 eingestellt.

*Die Planunterlagen zur Erneuerung der Druckleitung Eltersdorf und Weidenweg werden in der Sitzung zur ergänzenden Information aufgehängt.*

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 72005101
- sind nicht vorhanden

#### **Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes**

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
  - nicht veranlasst
  - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Im Vollzug der DA Bau wird

1. dem aufgezeigten **Entwurf** für die „Erneuerung der Druckleitungen Eltersdorf und Weidenweg“ gem. Nr. 5.5.3 DA Bau zugestimmt und

der Entwässerungsbetrieb beauftragt, das Vorhaben mit der Ausführungsplanung fortzusetzen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 13**

**Anfragen Werkausschuss**

**TOP**

**Bauausschuss**

## TOP 14

### Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

## TOP 14.1

611/111/2016

### Mögliche Lösung für Stadtteilhaus, Feuerwehr, Einzelhandel und Wohnbebauung: Erwerb und Beplanung des ehemaligen Günther-Grundstücks in Eltersdorf Fraktionsantrag der ÖDP Nr. 015/2016

#### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag Nr. 015/2016 beantragt die ÖDP, dass die Verwaltung mit dem Eigentümer der Flächen der ehemaligen Firma Günther Konufera in Verhandlungen tritt und Maßnahmen zu deren Erwerb einleitet. Im Erfolgsfall solle mit den örtlichen Vereinen und Gruppen, der Feuerwehr, dem Einzelhandel und Wohlfahrtsverbänden in Kontakt getreten werden und deren Bedarfe geklärt werden. Der Bebauungsplan wäre entsprechend anzupassen und weitere Planungen vorzuschlagen.

In Erlangen herrscht ein erheblicher Mangel an kurzfristig erschließbaren und flexibel nutzbaren Gewerbeflächen. Daher sollen die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung auch weiter für gewerbliche Zwecke nutzbar bleiben.

Für das geplante Stadtteilhaus und weitere Nutzungen muss ein geeigneter und attraktiver Standort gefunden werden.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Flächen östlich des Bahnhofs Eltersdorf (ca. 5 ha, siehe Anlage 2) sind im Bebauungsplan Nr. E 226 als Gewerbegebiet festgesetzt. Mit dem weiteren Ausbau der S-Bahn Nürnberg – Bamberg erhält dieser Bereich eine sehr gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Bei Ansiedlung von beschäftigungsintensiven Betrieben kann somit ein wichtiger Beitrag zur Verlagerung des Pendlerverkehrs auf die Schiene erzielt werden.

Aufgrund des gewerblich geprägten Umfelds und seiner Randlage ist der Bereich für ein Stadtteilhaus etc., das als soziales und kulturelles Zentrum für den Stadtteil Eltersdorf dienen soll, nicht geeignet:

- Insbesondere eine teilweise Wohnnutzung wäre hinsichtlich der Immissionssituation (Gewerbe- und Verkehrslärm) kritisch zu beurteilen. Auch die Nutzung von Freiflächen für Veranstaltungen o.ä. wäre davon beeinträchtigt.
- Die im Gewerbegebiet benachbarten Betriebe genießen Bestandsschutz und dürfen durch heranrückende schutzbedürftige Nutzungen nicht in ihren Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden.
- Der vorgeschlagene Standort ist vom Ortskern Eltersdorf durch die als Barrieren wirkenden Verkehrswege (A 73, Bahnlinie) isoliert.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Eigentümer der Flächen ist der Verwaltung seit Längerem bekannt und ist zu einer gewerblichen Bebauung bzw. zu Gesprächen mit Interessenten bereit.

Eine Änderung des Bebauungsplans würde dieses Flächenpotenzial einer gewerblichen Nutzungsmöglichkeit entziehen – ohne dass ein attraktiver Standort für das Stadtteilhaus geschaffen würde. Sie ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht zu befürworten.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

**TOP 14.2**

**242/164/2016**

**Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt, Bühne und Ausschank**

#### Sachbericht:

Aufgrund von Problemen bei den Hauptgewerken Rohbau-, Stahlbau- und Zimmerarbeiten verzögert sich die Fertigstellung des Projekts um 3 Monate von bisher 31.12.2016 auf den 31.03.2017.

Trotz Verkürzung der Ausführungsfristen und parallelem Arbeiten am Hauptgebäude Jugendtreff und am Bühnenhaus für das E-Werk ist diese Verzögerung nach ausgiebigen Verhandlungen mit dem bauleitenden Architekturbüro unvermeidlich.

Im Einzelnen entstand die Verzögerung aus folgenden Gründen:

**Rohbauarbeiten:**

Entwickeln einer baukonstruktiv zulassungskonformen Lösung zur Anhängung der Terrasse an den Baukörper, da eine Gründung durch Fundamente wegen vorhandener Bäume und Leitungstrassen nicht möglich war, einschließlich der Abstimmung mit dem Prüfstatiker.

Erneuerung des Absenkungsschachtes für Grundwasser wegen des schlechten Zustands des vorhandenen.

Entsorgung von nicht in den Spartenplänen eingezeichnetem Öltank, Kabeln und Rohren.

**Stahlbauarbeiten:**

Verspäteter Arbeitsbeginn der Stahlbaufirma. Sie legte die erforderlichen Werkstattzeichnungen nicht rechtzeitig vor.

Ursprünglich sollte die Firma am 1.8.16 am Bau beginnen. Da sie nicht erschien, wurde sie in Verzug gesetzt.

Die Werkstattzeichnungen der Terrassenkonstruktion liegen zwischenzeitlich vor. Neuer Baubeginn am 17.10.16.

**Zimmer- und Klempnerarbeiten:**

Die Ausschreibungen mussten aus wirtschaftlichen Gründen aufgehoben werden. Es wurde jeweils ein zweites Ausschreibungsverfahren in Gang gesetzt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 14.3**

52/114/2016

**FDP, SPD, Grüne Liste Fraktionsantrag 065/2016 Hallenkapazitäten für Schul- und Vereinssport im Stadtosten**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erste Planungsschritte und eine Kostenschätzung für eine Dreifeldschulsporthalle sollen gemacht werden, um Hallenkapazitäten für den Schul- und Vereinssport im Stadtosten zu schaffen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung soll für eine Neukonzeption einer Dreifach-Sporthalle im Stadtosten ohne relevante Tribünenplätze und ohne weitere Multifunktionsbereiche/ Gemeinbedarfsflächen eine Kostenschätzung vorlegen.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Neukonzeption einer Dreifachhalle ist vorgesehen zur Unterbringung notwendiger Schulsportflächen für das Ohm- und das Marie-Therese-Gymnasium, sowie die Bereitstellung von Flächen für den Vereinssport außerhalb der Schulzeiten. Gemeinbedarfsflächen sind nicht vorzusehen, die Möglichkeit zur Schaffung weniger Tribünenplätzen (in etwa 100 bis 200 Sitzplätze) ist gegeben.

Bei einem Neubau einer Dreifachhalle wäre mit Gesamtkosten von bis zu 10 Mio € zzgl. Erschließungskosten zu rechnen. Die Planungsleistungen wären komplett neu zu erbringen, im Vorfeld ist ein Vergabeverordnungs-Verfahren für die Vergabe von Planungsleistungen durchzuführen. Die Erstellung einer Vorentwurfsplanung wird mit ca. 200.000 € geschätzt.

Auf die Vorlage 242/096/2015/1 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Zur Frage des Standorts lässt sich feststellen, dass für eine Dreifachhalle keine Flächen an den betreffenden Schulen vorhanden sind. Weitere Flächen im Stadtosten wie Röthelheimpark, im Bereich Wasserwerk Ost, Johann-Kalb-Anlage wurden geprüft und stehen nicht zur Verfügung.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Ausführungen der Verwaltung zur Planung einer Dreifachschulsporthalle werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag 065/2016 der SPD, FDP, Grünen Liste ist damit bearbeitet.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 14.4**

**VI/074/2016**

**Erledigungsstand Fraktionsanträge**

#### **Sachbericht:**

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 30.09.2016 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen



## TOP 15

### Bauaufsichtsamt - Bauvoranfragen positiv

## TOP 15.1

63/120/2016

**Neubau eines Bürogebäudes mit vier Penthouse-Wohnungen;  
Allee am Röthelheimpark 41; Fl.-Nr. 1945/717;  
Az.: 2016-1085-VO**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 377

Gebietscharakter: Mischgebiet MI 1

Widerspruch zum           - Art der Nutzung (Wohnen) im 3. Obergeschoss  
Bebauungsplan:           - Überschreitung der festgesetzten Gebäudehöhe um 3,00 m

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist, das Grundstück entlang der Allee am Röthelheimpark mit einem viergeschossigen Multifunktionsgebäude zu bebauen. Im Erdgeschoss befinden sich Büroflächen sowie die notwendigen Stellplätze als Inhouse-Parkierung mit Duplex- Parkern („Teil-Tiefgarage“). Im 1. und 2. Obergeschoss befinden sich Büroflächen, das 3. Obergeschoss ist zurückversetzt in Form eines Penthouses mit vier Wohnungen geplant.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 377, im festgesetzten Mischgebiet MI1. Das Vorhaben widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich seiner Gebäudehöhe sowie der Art der Nutzung (Wohnen) im 3. Obergeschoss.

Folgende Befreiungen werden beantragt:

##### 1. Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe

Die maximal zulässige Gebäudehöhe von 12,50 m wird um 3,00 m überschritten.

Bei der geplanten Bebauung werden die Bauflucht und die Fassadenhöhe durch die dreigeschossige Bebauung (EG-2.OG) der benachbarten Gebäude mit 12,50 m aufgenommen. Die Überschreitung von 3,00 m ergibt sich durch die Errichtung eines von der Dachkante zurückversetzten 3. Obergeschosses mit vier Penthouse-Wohnungen. Gemäß Bebauungsplan darf die zulässige Gebäudehöhe von 12,50 m ausnahmsweise um bis zu 2,00 m für haustechnische Anlagen wie Aufzugsüberfahrten und Lüftungseinrichtungen überschritten werden.

##### 2. Art der baulichen Nutzung

Wohnungen sind gemäß der textlichen Festsetzung Nr. 1.2 im Mischgebiet MI1 entlang der Allee am Röthelheimpark nicht zulässig.

Diese Festsetzung begründet sich zum einen darin, dass nach Süden auf die lärmintensive Allee am Röthelheimpark Wohnungen nur unter großen Einschränkungen möglich sind.

Der Antragsteller hat mit seiner Planung dahingehend reagiert, dass er die vier Penthouse-Wohnungen stark zurückversetzt von der Allee angeordnet hat. Durch die Vorlage eines schalltechnischen Gutachtens wurde nachgewiesen, dass unter Einhaltung der Ergebnisse des Gutachtens gesunde Wohnverhältnisse vorliegen. Zum anderen soll im südlichen Teilgebiet des Plangebietes der gewerbliche Schwerpunkt überwiegen. Die beantragte Wohnnutzung mit einem Anteil > 15% der Gebäudefläche stellt unter Berücksichtigung der schallgeschützten Positionierung somit keinen Widerspruch mit den Zielsetzungen des Bebauungsplanes dar.

Von Seiten der Verwaltung wird das Bauvorhaben befürwortet, da städtebaulich keine Bedenken bestehen, die Befreiungen zu erteilen.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: wurde durchgeführt.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden erteilt.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

## **TOP 15.2**

**63/121/2016**

**Errichtung eines Mehrfamilienhauses;  
Artilleriestraße 16c; Fl.-Nrn. 1920/3, 1919;  
Az.: 2016-834-VO**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: ----

Gebietscharakter: Mischgebiet (MI)

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist die Errichtung eines dreigeschossigen Mehrfamilienwohnhauses mit ausgebautem Dachgeschoss mit ca. 11 Wohneinheiten auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1920/3 und Fl.-Nr. 1919. Die notwendigen Stellplätze werden oberirdisch bzw. in Doppelparkern nachgewiesen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach muss es sich nach Art und Maß in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Die nähere Umgebung entlang der Artilleriestraße ist durch eine zweigeschossige, westlich angrenzend an der Hartmannstraße durch eine viergeschossige und nördlich entlang der Drausnickstraße durch eine drei- bis fünfgeschossige Bebauung geprägt.

Mit dem vorliegenden Antrag auf Vorbescheid sollen folgende Fragen geklärt werden:

1.) Fügt sich das geplante Gebäude, nach seiner Größe und Geschossigkeit, in die vorhandene Nachbarbebauung ein?

Ja, das geplante dreigeschossige Wohngebäude mit ausgebautem Dachgeschoss fügt sich in die nähere Umgebung ein.

2.) Ist eine Abweichung von den Abstandsflächen zwischen dem bestehenden Gebäude Artilleriestraße 16 b und dem Neubau möglich?

Nein, eine Abweichung von den Abstandsflächen zwischen Bestand und Neubau wird nicht befürwortet.

3.) Ist das Gebäude genehmigungsfähig, wenn das bestehende Haus Artilleriestraße 16 b abgerissen wird und die Abstandsflächen auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden können?

Ja, bei Abbruch des grenzständigen Bestandsgebäudes Artilleriestraße 16 b und unter Einhaltung der Abstandsflächen auf dem Baugrundstück sowie der Einhaltung sonstiger öffentlich rechtlicher Vorschriften kann eine Baugenehmigung in Aussicht gestellt werden.

Von Seiten der Verwaltung werden das Bauvorhaben und damit die Nachverdichtung des innerstädtischen Grundstückes, im Hinblick auf die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum innerhalb von bestehenden Baugebieten, befürwortet

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: wurde durchgeführt; bis auf den nördlichen Nachbarn Fl.-Nr. 1919/4 haben alle unterschrieben.

### **Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Fuchs spricht sich hinsichtlich der oberirdischen Stellplätze für eine Dachbegrünung aus und bittet die Verwaltung um einen entsprechenden Hinweis an den Bauwerber im Rahmen der Erteilung des Vorbescheides.

Frau Stadträtin Lanig regt zudem an, die nicht sehr ansprechende Fassadengestaltung des Vorhabens in der nächsten Sitzung des Baukunstbeirates am 15.12.2016 zu behandeln.

Die Verwaltung sagt dies zu.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben wird erteilt.

### **Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen

mit 11 gegen 0 Stimmen

## TOP 16

Bauaufsichtsamt - Bauantrag positiv

### TOP 16.1

63/116/2016/1

**Neubau einer Wohnanlage mit zwei Gebäuden (Haus A + B) und einer Tiefgarage;  
Röttenbacher Straße 23; Fl.-Nr. 16/2;  
Az.: 2016-660-VV**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: D 206

Gebietscharakter: Dorfgebiet (MD)

Widerspruch zum Überschreitung der Baugrenze nach Süden

Bebauungsplan: Überschreitung der Grundflächenzahl

Überschreitung der Traufhöhe bei Haus A (südliches Gebäude)

Überschreitung der Dachneigung

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf dem Grundstück Röttenbacher Str. 23 sollen in zwei Gebäuden insgesamt 20 Wohneinheiten entstehen. 18 Stellplätze werden in einer Tiefgarage untergebracht, zwei sind oberirdisch angeordnet. Die Zufahrt zur Tiefgarage erfolgt von Süden, von der Röttenbacher Straße aus.

Eine im Juni eingereichte Planung hätte sehr umfangreiche Befreiungen vom Bebauungsplan D 206 benötigt (Überschreitung der Baugrenze nach Norden, GFZ 0,95 anstatt 0,8, Traufhöhe 8,0 m anstatt 6,0 m). Die damalige Planung wurde von der Verwaltung nicht befürwortet, die Bauherrin wurde zur Umplanung aufgefordert. Die nun vorliegende Planung ist das Ergebnis eines Bauberatungsgesprächs und hat die Baugrenzenüberschreitung, die Dichte und die Traufhöhe deutlich im Vergleich zur ursprünglichen Planung reduziert. Insbesondere wird die Baugrenze zur Nachbarbebauung im Norden nun eingehalten.

Dem Protokollvermerk vom 20.09.2016 wurde durch erneute Planänderung in angemessener Weise Rechnung getragen. Die geplante Zufahrt zur Tiefgarage wurde seitens der Bauherrin von der Ost- an die Westgrenze des Baugrundstücks verlegt.

Sie befindet sich damit in ausreichender Entfernung zur Kurve mit Einmündung der Hemhofener Straße in die Röttenbacher Straße. Die Traufhöhe des nördlichen Gebäudes wurde von 6,43 m auf 6,00 m reduziert und entspricht nun der im Bebauungsplan festgesetzten.

Folgende Befreiungen vom Bebauungsplan D 206 werden im Rahmen der neuen, hier vorliegenden Planung beantragt:

1. Überschreitung der Baugrenze nach Süden:

Die Südwestecke des südlichen Gebäudes liegt um 1,23 qm außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Die Befreiung kann erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und da die Überschreitung aufgrund der Geringfügigkeit städtebaulich vertretbar ist.

2. Überschreitung der Grundflächenzahl:

Die GFZ beträgt 0,87, im Bebauungsplan sind 0,8 festgesetzt. Eine geringfügige Überschreitung von ca. 10 % wird zugunsten der Schaffung von Wohnraum befürwortet. Die Befreiung berührt die Grundzüge der Planung nicht und ist städtebaulich vertretbar.

3. Überschreitung der Traufhöhe:

Festgesetzt sind 6,0 m, die Traufhöhe von Haus A (südliches Gebäude) beträgt zur Straße 6,80 m. Dies ist der gemeinsamen Tiefgarage geschuldet, welche sich mit internen Rampen dem ansteigenden Gelände bestmöglich anpasst. Eine geringfügige Anschüttung des Geländes und daraus resultierender höherer Traufhöhe (diese wird ab der natürlichen Geländeoberkante gemessen) ist nicht vermeidbar. Die Überschreitung von 80 cm berührt die Grundzüge der Planung nicht und ist städtebaulich vertretbar. Die Traufhöhe des nördlichen Gebäudes entspricht mit 6,00 m der im Bebauungsplan festgesetzten.

4. Überschreitung der Dachneigung:

Festgesetzt sind Satteldächer mit 25° bis 35°, geplant ist eine Dachneigung von 36°. Die Überschreitung von einem Grad ist geringfügig, das Dachgeschoss ist kein Vollgeschoss. Die Befreiung kann ebenfalls befürwortet werden, da auch hier die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Befreiung städtebaulich vertretbar ist.

5. Nachbarliche Interessen werden durch die Befreiungen nicht beeinträchtigt.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Wurde durchgeführt, aber keine Unterschriften erteilt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen werden erteilt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 17**

**Bauaufsichtsamt - Bauantrag negativ**

**TOP 17.1**

**63/118/2016**

**Errichtung eines Mehrfamilienhauses (4 Whg.) mit Tiefgarage;  
Umhausener Weg; Fl.-Nr. 1287/21;  
Az.: 2016-1058-VV**

## **Sachbericht:**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 191

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

Widerspruch zum Bebauungsplan:

1. Überschreitung der Baugrenzen
2. Anzahl der Vollgeschosse
3. Traufhöhen nach Süden und nach Norden
4. Grundflächenzahl
5. Geschossflächenzahl
6. Grundfläche
7. Geschossfläche

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

#### **1. Historie**

Für das Bauvorhaben wurde in der ersten Fassung ein amöbenthafter Baukörper mit drei Wohnebenen geplant und im Juni 2016 dem Baukunstbeirat der Stadt Erlangen (BKB) vorgestellt. Diese sehr expressionistische Architektur wurde vom BKB nicht abgelehnt, aber als nicht besonders gelungen beurteilt. Daraufhin wurde der Entwurf radikal verändert und gibt sich nun modern, aber „normal“ in der Formgebung. Die Höhe wurde um eine Ebene reduziert. In der vorliegenden Planung sollen vier Wohneinheiten auf zwei Ebenen gebaut werden. Sieben Stellplätze werden in der Tiefgarage, welche aufgrund der starken Hanglage von Norden ebenerdig anfahrbar ist, untergebracht. Ein weiterer Stellplatz ist vor der Tiefgarageneinfahrt im Freibereich angeordnet. Das Vorhaben wurde im Juli 2016 erneut im Baukunstbeirat behandelt, die Anregungen des Beirates wurden in der vorliegenden Eingabeplanung weitgehend eingearbeitet.

Dies betrifft das Zurücksetzen des oberen Geschosses auf der Nordseite, um der Fassade an Dominanz zu nehmen. Die Fassade springt um 1,50 m zurück und ist damit an allen Seiten außer dem Treppenhaus ein Staffelgeschoss.

Die Einfahrtsituation in die Garage wurde ebenfalls geändert. Die Empfehlung des BKB war, keine offenen Stellplätze (dunkler unangenehmer Vorraum) zu planen, sondern die Stellplätze mit einem Garagentor als abgeschlossene Tiefgarage zu konzipieren.

Die Empfehlungen für eine ruhigere Fassadengestaltung wurden nur bedingt eingearbeitet. Eine Reduzierung der Fensterflächen ist nicht erfolgt, durch die Auskragungen und den hohen Anteil an Fensterflächen wirkt die Gestaltung nicht wesentlich ruhiger als im BKB-Entwurf.

#### **2. Denkmalschutz**

Der Neubau soll in der Nähe eines Baudenkmals (Humboldtstraße 16) nach Art. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG) errichtet werden. Es wird daher empfohlen, den Neubau nicht vis-à-vis zum Denkmal, sondern nach Osten versetzt zu planen, und in seiner Kubatur kleiner und ruhiger auszubilden.

#### **3. Erforderliche Befreiungen vom Bebauungsplan**

Überschreitung der Baugrenzen:

Durch eine Grundstücksteilung wird das Baufeld des B-Planes durchschnitten, der Baukörper ist aufgrund der einzuhaltenden Abstandsflächen nach Westen verschoben und überschreitet die Baugrenze hier um ca. 2,50 m.

Anzahl der Vollgeschosse mit II anstatt I/II (das Untergeschoss ist kein Vollgeschoss):

Traufhöhe 5,80 m nach Süden bzw. 8,00 m nach Norden anstatt 3,00 m bzw. 6,00 m.

Im Bebauungsplan wurde wohl davon ausgegangen, dass die untere Ebene nach Norden als Wohnraum genutzt wird.

Der vorliegende Entwurf hat hier aber die Tiefgarage und Nebenräume untergebracht. Die Wohnebenen befinden sich darüber, so dass der Baukörper eine Ebene höher wird und dadurch die festgesetzten Traufhöhen nicht einhalten kann.

Grundflächenzahl: 0,28 anstatt 0,2

Geschossflächenzahl: 0,53 anstatt 0,3

Grundfläche: 291 m<sup>2</sup> anstatt 200 m<sup>2</sup> für Einfamilienhäuser bzw. 250 m<sup>2</sup> für Doppelhäuser

Geschossfläche: 549 m<sup>2</sup> anstatt 400 m<sup>2</sup> für Einfamilienhäuser bzw. 500 m<sup>2</sup> für Doppelhäuser

Das Vorhaben wird wegen der umfangreichen Anzahl an notwendigen Befreiungen nicht befürwortet, da sie zu einer Übernutzung des Grundstückes führen würden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Es liegen keine Nachbarunterschriften vor.

### Ergebnis/Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen werden nicht erteilt.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 18**

**30/035/2016**

**Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung  
(BGS/EWS)**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei Einführung der getrennten Abwassergebühr zum 01.01.2015 wurde bewusst ein verkürzter Kalkulationszeitraum von zwei Jahren gewählt, um auf unvorhergesehene Entwicklungen bei der Gebührenerhebung kurzfristig reagieren zu können.

Die vorliegende Nachkalkulation für die Jahre 2015 und 2016 weist für die Schmutzwassergebühr eine geringe Unterdeckung von ca. 222.000 € und für die Niederschlagswassergebühr eine geringe Überdeckung von ca. 279.000 € auf. Per Saldo ergibt sich damit eine sehr geringe Überdeckung von ca. 57.000 € über beide Jahre.

Die Gebührensätze für die Jahre 2017 – 2020 wurden nun in einer Vorkalkulation ermittelt. Der jährliche Gebührenbedarf steigt nur geringfügig auf ca. 15,1 Mio. € (gegenüber zuvor ca. 14,8 Mio. € gem. Vorkalkulation 2015-2016). Demgegenüber mussten jedoch die Verteilungsmengen angepasst werden: aufgrund des seit Jahren anhaltenden Trends zum sparsamen Umgang mit Frischwasser muss eine gesunkene jährliche gebührenpflichtige Schmutzwassermenge von 6,5 Mio. m<sup>3</sup> angenommen werden.

Bei der Niederschlagswassergebühr wurden hinsichtlich der Verteilungsmenge dagegen zu vorsichtige Annahmen getroffen. Die Verteilungsmenge kann nun um 100.000 m<sup>2</sup> auf 7,39 Mio. m<sup>2</sup> angehoben werden.

Hierdurch entwickeln sich die Gebührensätze uneinheitlich.

Die Kalkulation wurde vorgenommen von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft IVC Public Services GmbH aus Essen.

Danach ist die Schmutzwassergebühr von 1,73 € auf 1,87 € pro m<sup>3</sup> anzuheben.

Hinsichtlich der Abwassergebühren eines durchschnittlichen Haushaltes kommt Erlangen damit auf Platz 3 der Großstädte Bayerns:

Rang	Stadt	Schmutz- wassergebühr	Niederschlags- wassergebühr	Jahresgebühr Abwasser 1)
		€/m <sup>3</sup>	€/m <sup>2</sup>	€/Jahr
1	Regensburg	1,47	0,53	270,60
2	Augsburg	1,42	0,71	291,10
<b>3</b>	<b>Erlangen</b>	<b>1,87</b>	<b>0,39</b>	<b>301,60</b>
4	Würzburg	1,79	0,46	301,70
5	Ingolstadt	1,68	0,59	306,90
6	Fürth	1,80	0,66	333,00
7	Nürnberg	2,02	0,65	360,10
8	München 2)	1,56	1,30	397,80

1) Berechnung basiert auf einem Wasserverbrauch von 130 m<sup>3</sup>/Jahr und einer befestigten abflusswirksamen Fläche von 150 m<sup>2</sup> gem. Berechnungsbeispiel Musterhaushalt DWA.

2) Die Stadt München erhebt keine Kanalbaubeiträge.  
Datenstand (außer Erlangen): Sept. 2016

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um ab dem Jahr 2017 weiterhin kostendeckende Abwassergebühren erheben zu können, muss die Änderungssatzung zur BGS/EWS zum 01.01.2017 in Kraft treten.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch den konstanten Niederschlagswassergebührensatz können die bisher erlassenen Dauerbescheide bestehen bleiben.

Der gestiegene Schmutzwassergebührensatz soll so schnell wie möglich in die rollierende Schmutzwasserverbrauchsabrechnung einfließen, sodass die Abschläge für den nächsten Abrechnungszeitraum bereits realistisch angesetzt werden können.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Städtische Haushaltsmittel werden nicht benötigt.



### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen (BGS/EWS; Entwurf vom 13.09.2016, vgl. Anlage) wird beschlossen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

## **TOP 19**

### **Amt für Gebäudemanagement**

## **TOP 19.1**

242/096/2015/1

**Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) Hartmannstraße, Erlangen; Vorplanung nach DABau 5.4 Vorentwurf / weitere Vorgehensweise; Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.07.2015**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mangels ausreichender Projektfinanzierung kann der Planungsauftrag über den Vorentwurf hinaus für den Neubau des Bürger- Begegnungs- und Gesundheitszentrums (BBGZ) an die Verwaltung aktuell in der konzipierten Form nicht realisiert werden (Variante A).

Die Varianten B1 oder B2 oder C bieten Möglichkeiten, die städtischen Bedarfe an Sport- und Gemeinbedarfsflächen, aber auch die der sonstigen externen Nutzer zu decken.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bis auf Weiteres kein Fortsetzen weiterer Planungen für den Neubau einer 4-fach Sporthalle und die notwendigen Räumlichkeiten, Zuschauerplätze, Gemeinbedarfsflächen und Außenanlagen auf dem Grundstück des Festplatzes an der Hartmannstraße in Erlangen auf Basis dieses abgeschlossenen Vorentwurfs.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

##### **Ausgangslage**

Aufgrund des besonderen Entwicklungsbedarfs des Stadtteils Erlangen Südost (§ 171e BauGB) sollte zur Stabilisierung und Aufwertung des Gebiets ein Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) als Neubau erstellt werden, welcher ergänzend notwendige Schulsportflächen in Kombination mit einer handballtauglichen Halle für die Bundesliga beinhalten sollte.

Die 4-fach-Sporthalle war mit 3 Sporthallenteilen für das Ohmgymnasium (2) und für die Wirtschaftsschule (1) ausgelegt. Der 4. Hallenteil sollte von der Franconian International School genutzt werden.

Auf die Beschlusslage zum Bedarf von Schulsportflächen und zur Planung wird verwiesen, ebenso auf die vorangegangenen Untersuchungen am Marie-Therese- und am Ohm-Gymnasium, dass an beiden Standorten keine direkt angrenzenden Flächen für die fehlenden Halleneinheiten vorhanden bzw. geeignet sind.

### **Gemeinbedarfsflächen**

Neben dem Schulsport sieht die jetzige Planung Flächen für die Gesundheitsförderung, den Breitensport, die Begegnung und die Bildung vor. Das Nutzungskonzept wäre offen, niederschwellig und nichtkommerziell, die Flächen wären allgemein zugänglich, offen für Veranstaltungen aller Art, insbesondere für

- Bürgerversammlungen,
- Bürgerinformationsveranstaltungen aller Art,
- Empfänge, Vermietungen an Bürgerveranstaltungen,
- Konferenzen,
- Ausstellungen,
- Veranstaltungen im Rahmen von Städtepartnerschaften,
- VHS-Kurse,
- Nutzung der Bewegungs- und Gymnastikräume durch den im 2. BA vorgesehenen Familienstützpunkt.

### **Förderung Städtebauprogramm „Soziale Stadt“**

Städtebauförderungsmittel werden nur subsidiär eingesetzt, d.h. alle anderen relevanten Fördermöglichkeiten sind vorrangig von der Kommune zu nutzen (Vermeidung von Doppelförderungen).

Die Höhe der Städtebauförderung richtet sich dabei nach den förderfähigen Kosten. Hierbei kann nach Förderrichtlinien jedoch ausschließlich der sog. Gemeinbedarf berücksichtigt werden. Die Abstimmung, was der Fördergeber in diesem Sinne beim BBGZ anerkennen kann, erfolgte hierzu in mehreren Verhandlungsrunden zwischen der Stadt Erlangen mit der Regierung von Mittelfranken, der obersten Baubehörde bis hin zum Innenminister selbst.

Die Abstimmung gestaltete sich durchaus kontrovers, da es bislang nur ansatzweise vergleichbare Maßnahmen gibt, die im Rahmen der Bund-/Länder-Programme gefördert wurden. Als Herausforderung zeigte sich insbesondere die Verbindung von Schulsport, allgemeiner Freizeitnutzung, Berücksichtigung der Belange der Allgemeinheit bzw. des Profisports und der damit einhergehenden baulichen Strukturen von spezifischen Nutz-, Technik- und Erschließungsflächen.

Hierzu mussten teils detaillierte Ausarbeitungen, Berechnungs- und Zuteilungsverfahren über Nutzflächen, Nutzungszeiten oder anzusetzende Bauelementkosten durch die Verwaltung erstellt und geprüft werden.

Auszug aus der Verhandlungschronologie:

- |              |  |
|--------------|--|
| April 2015   | Ermittlung des Gemeinbedarfs durch das GME anhand der erwarteten öffentlichen Nutzungszeiten   |
| 17.06.2015   | Termin mit der Regierung von Mittelfranken in Erlangen zur Vorstellung der Förderberechnung  |
| anschließend | Aufstellung einer eigenen Förderberechnung durch die Regierung von Mittelfranken (RvMfr.) über Zuweisung von spezifischen Flächenanteilen als Gemeinbedarf |
| anschließend | Gegendarstellung spezifischer Flächenanteile als Gemeinbedarf durch das GME  |

- 02.10.2015 Termin mit Innenminister Herrmann und RvMfr. über die unterschiedlichen Förderbetrachtungen, insbesondere bzgl. Berücksichtigung der Zuschauertribünen
- 24.11.2015 Termin RvMfr.:  
Mögliche Berücksichtigung einer differenzierten Kostenbetrachtung von Einzelbauteilen (Tribünenbereiche) innerhalb des Gesamtgebäudes
- Anfang 2016 Abstimmung RvMfr./Oberste Baubehörde bzgl. bauteilorientierter Kostenbetrachtung
- Juni 2016 erneute Ermittlung des Gemeinbedarfs anhand einer differenzierter Kostenbetrachtung und detaillierter Zuweisung aller Nutzflächen in Nutzungsanteilen durch das GME
- Juli 2016 Abschließender Berechnungsvorschlag durch die RvMfr. zu den möglichen förderfähigen Kosten
- 21.09.2016 Finale Besprechung mit der RvMfr. mit der endgültigen Zusage der Fördersumme von 4,1 Mio €

### Planungsinhalt und Funktionen

- A) Die vorliegende Planung des Vorentwurfs (Variante A) sieht einen erdgeschossigen Eingang zu den Sport- und Umkleideflächen, sowie einen Hauptzugang über die nordwestlich gelegene Treppenanlagen zum Foyer für eine Verteilung auf die Zuschauerränge vor. Die Sporthallenflächen der 4-fach-Sporthalle sind gemäß den Forderungen aus dem Raumprogramm für Schulsportanlagen mit den zugehörigen Umkleideräumen für Schüler und Lehrer, Konditionsraum und den anderen notwendigen Nebenräumen ausgestattet. Auf der Foyerebene sind Versorgungseinrichtungen im Foyer selbst und in den Eckbereichen vorgesehen. Eine eigenständige Einheit bilden der Gymnastik- und der Bewegungsraum im Erdgeschoss, die auch einen separat liegenden Zugang besitzen. Ein Mehrzweckbereich im Obergeschoss ermöglicht mit einem zugeschalteten Cateringbereich weitere separate Nutzungen.

Der Freibereich ist geprägt durch die im Norden der Sporthalle angesiedelten PKW-Stellflächen, welche zum Teil durch Asphaltierung der Fahrflächen (westlicher Teil) markiert sind. Der östliche Bereich bliebe wie bisher geschottert, um auch zukünftig Nutzungen wie z. B. Zirkusevents zu ermöglichen. Die abschließende Betrachtung der Stellplatzsituation bei Großveranstaltungen i. V. m. mit dem Stellplatzbestand des Schwimmbades sind im Zuge der Entwurfs-/Genehmigungsplanung zu klären. In Abstimmung mit dem Umweltamt ist bereits durch ein Ingenieurbüro ein Gutachten über die Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte im Veranstaltungsfall „Handball-Bundesliga-Spiel“ erstellt worden.

Das äußere Erscheinungsbild ist gegenüber der Wettbewerbsplanung in Form, Material und Proportion annähernd identisch geblieben.

- B) Die Variante B1 beinhaltet eine Neukonzeption einer Dreifachhalle zur Unterbringung notwendiger Schulsportflächen für das Ohmgymnasium und die Wirtschaftsschule, sowie die Bereitstellung von Flächen für den Vereinssport außerhalb der Schulzeiten. Gemeinbedarfsflächen wären nicht vorzusehen, die Möglichkeit zur Schaffung weniger Tribünenplätzen (in etwa 100 bis 200 Sitzplätze) ist gegeben.

Es wird jedoch zu bedenken gegeben, dass der Standort Hartmannstraße als städtische Fläche aus verschiedenen Aspekten einmalig ist: z.B. bzgl. der Größe, der städtebaulichen Möglichkeiten, seiner verkehrlichen Anbindung, der Möglichkeit für KFZ-Stellplätze in Verbindung mit der Universität.

Er ist grundsätzlich zum Bau einer Dreifachhalle geeignet, jedoch hat dies zur Konsequenz, dass diese Fläche dann für eine sehr lange Zeit für keine weitere (vielleicht herausragendere) Entwicklung im zentralen Stadtosten mehr zur Verfügung steht.

Die Variante B2 beinhaltet eine Neukonzeption einer Dreifach- bis Vierfach-Sporthalle, mit weiterführenden Untersuchungen für die Unterbringung von Gemeinbedarfsflächen wie z.B. Gymnastik- und Bewegungsräumen sowie Tribünenplätzen bis zu maximal 1.000 Zuschauern. Alle weiteren Anforderungen und Ausführungen sind analog der Variante B1.

- C) Die Variante C sieht eine Umplanung der vorliegenden Planung vor. Die bestehende Vorentwurfsplanung des BBGZ dient als Grundlage, jedoch reduziert auf eine Dreifachhalle mit den Möglichkeiten für den Schulsport, dem Vereinssport und einschließlich der Flächen für den Gemeinbedarf, sowie der Möglichkeit der Durchführung von Erstliga-Handballspielen. Die Vorgaben der DKB Handballbundesliga (mind. 2.250 Zuschauer, Tribünen, Beleuchtung, Eignung für Fernsehübertragung, etc.) sind einzuhalten. Offene Fragen, wie die Lösung des Stellplatzbedarfs und der Lärmemissionen sind wie bei Variante A im Zuge der Planung zu klären.

### **Weitere Bauabschnitte**

Der Ideenteil aus dem Wettbewerb, welcher als zweiter Bauabschnitt (2. BA) behandelt wurde, beinhaltet aktuell die Boulder-/Kletterhalle des DAV, sowie ein Familienzentrum der Stadt Erlangen, dessen Bedarf am 20.05.2015 im Stadtrat beschlossen wurde. Das Familienzentrum sichert im betroffenen Umfeld den Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsbedarf für Familien mit Kindern ab Geburt bis zum Übergang Ausbildung/Berufsleben. Für die Erstellung einer Vorentwurfsplanung für das Familienzentrum wurden in 2015 80.000 € bereitgestellt und nach 2016 übertragen.

Für das Leistungszentrum Elektronik (LZE) des Fraunhofer Instituts – ebenfalls im 2. BA vorgesehen - sind die Vorplanungen (externe Beauftragung) bereits angelaufen.

In mehreren Gesprächen mit Vertretern des DAV und deren Architekt sind verschiedene Entwurfsansätze diskutiert worden. Zur Zeit untersucht der DAV eine Positionierung seines Solitärgebäudes im direkten Anschluss an das BBGZ / die Sporthalle. Danach versucht die Stadt, über einen Vorbescheid für die Gesamtplanung auf dem Grundstück an der Hartmannstraße die bauplanungsrechtlichen Fragen zu klären, um damit dem DAV eine Möglichkeit zu schaffen, vor dem Bau des BBG/ der Sporthalle eine Baugenehmigung zu erwirken.

Eine Realisierung in Bauabschnitten ist bauplanungsrechtlich nach §34 BauGB unter der Auflage denkbar, dass am Ende tatsächlich ein Bebauungszusammenhang gewahrt ist. Der Flächennutzungsplan sieht dort derzeit Sportflächen vor, ein Bauleitplanverfahren wird nicht angestrebt.

### **Zeitplan**

- A) Ein Fortsetzen der jetzigen Planung (Variante A) ist erst mit einer ausreichenden Finanzierung im städtischen Haushalt möglich.
- B) Bei den Varianten B1 und B2 ist die bisherige Planung obsolet. Es handelt sich um eine grundlegende Änderung der Planungsaufgabe, so dass neue Vergabeverfahren zur Beauftragung des Architekten und der Fachplaner notwendig werden.

Hierfür ist mit einem Zeitbedarf von ca. 6 Monaten zu rechnen, die anschließende Vorplanung ist dann mit mindestens einem Jahr anzusetzen.

- C) Bei der Variante C handelt es sich um eine Anpassung des Planungsziels, bei der keine erneuten Vergabeverfahren notwendig wären. Der Umplanung könnte daher nach freigegebener Finanzierung kurzfristig beginnen. Sie wird mit einem Zeitbedarf von 6 bis 8 Monaten geschätzt.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

##### Kostenschätzung

- A) Nach der vorliegenden Kostenschätzung ergeben sich für die Variante A Gesamtkosten in Höhe von 21.550.000 € (brutto inkl. Einrichtungskosten, Vorsteuerabzug s.u. berücksichtigt).

Diese Kosten entsprechen den veranschlagten Gesamtkosten, die im Stadtrat am 23.10.2014 kommuniziert wurden (14.062.936 € ohne Nebenkosten und ohne MWSt.), jedoch mit folgenden Veränderungen:

Die etwas vergrößerten Flächen (Gymnastik- und Bewegungsräume, Zuschaueranzahl von 2.600 auf 3.200, zusätzlicher Stiefelgang nach Regierungsforderung) und die Vorplanung ergaben Kostenpräzisierungen, die sich im Bereich von +5% bewegen.

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 21.550.000 € würde die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 19.395.000 € und 23.705.000 € liegen.

- B) Bei einem Neubau einer Dreifachhalle in der Größe der Variante B1 wäre mit Gesamtkosten von bis zu 10 Mio. € zzgl. Erschließungskosten zu rechnen. Die Planungsleistungen wären komplett neu zu erbringen, im Vorfeld sind VgV-Verfahren für die Vergabe von Planungsleistungen durchzuführen. Die Erstellung einer Vorentwurfsplanung wird mit ca. 200.000 € geschätzt.

Die Variante B2 beinhaltet zum Teil unkonkrete Vorgaben, welche erst im Zuge der Konzeptionierungsphase (Grundlagenermittlung) konkretisiert werden können. Daher sind Kosten nicht ermittelbar, jedoch sind diese deutlich über denen der Variante B1 anzusetzen. Für die Erstellung einer Vorentwurfsplanung sollten in etwa 250.000 € angesetzt werden.

- C) Für die Umplanung des Vorentwurfs im Sinne der Variante C ist eine weitere Zusammenarbeit mit den jetzigen Planern möglich. Es ist davon auszugehen, dass bisherige Planungsergebnisse teilweise herangezogen werden können. Hierbei wird u.a. mit Einsparungen in der Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) gerechnet. Der Entfall der vierten Halleneinheit kann gegenüber der jetzigen Vorplanung in etwa mit einer Einsparung im niedrigeren einstelligen Millionenbereich beziffert werden. Die Erstellung einer teilwiederholenden Vorentwurfsplanung abzgl. Grundlagenermittlung wird mit ca. 250.000 € geschätzt.

### **Vorsteuerabzug**

Die neue Sporthalle wäre dem Unternehmensbereich der Stadt Erlangen zugeordnet. Die Stadt als Bauherr ist daher berechtigt, den Vorsteuerabzug aus Eingangsrechnungen wahrzunehmen, soweit die Halle unternehmerisch, also für steuerpflichtige Vermietung (z. B. an den HC Erlangen), verwendet wird. Eine Verwendung der Halle für hoheitliche Zwecke, also für Schulsport (u. a. für die FIS), ggf. auch im Rahmen der Amtshilfe, schließt den Vorsteuerabzug aus. Nach der vorliegenden Prognose der Nutzungsbelegung läge der Anteil der unternehmerischen Nutzung bei 33%, 67% entfallen auf Schul- und andere nicht steuerbare Nutzungen. D.h., dass bei der Schulsporthalle die Vorsteuer in Höhe von 19% mit einer Quote von 33% abzugsfähig ist. Der sich ergebende Betrag i.H.v. 1,2 Mio. € ist in der o.g. Kostenschätzungssumme bereits in Abzug gebracht.

### **Förderkulisse BBGZ**

#### **FAG**

Die Baumaßnahme ist nach Art. 10 FAG förderfähig. Die Förderung von Schulsportflächen ist eine Pauschalförderung je Halleneinheit, wenn das Pflichtraumprogramm erfüllt ist. Zuschauerplätze sind hierfür nicht relevant.

Der erwartete Förderbetrag liegt nach der aktuellen Erhöhung des Fördersatzes bei ca. 3 Mio. EUR für 3 Halleneinheiten.

Eine Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken zum vorgelegten Vorentwurf ist erfolgt. Ergebnis: Die Planung erfüllt alle Anforderungen, lediglich ein Stiefelgang war noch vorzusehen.

### **Städtebauförderung**

Nach Abschluss der unter 3. dargestellten zeitaufwendigen Fördermittelakquise besteht nun grundsätzliches Einvernehmen zwischen dem Fördergeber und der Stadt Erlangen, wie der Gemeinbedarf - und nur dieser ist im Rahmen der Städtebauförderung zu berücksichtigen - in diesem Fall ermittelt wird. Die Regierung von Mittelfranken hält dabei an der grundsätzlichen Berechnungsweise anhand förderfähiger Flächen fest und ermittelt über deren Verhältnis zur Gesamtfläche den Anteil der förderfähigen Kosten. Diese werden dann wiederum zu 60% bezuschusst.

Die seitens des Fördergebers am 18.07.2016 per Email übersandte und lt. Auskunft der Regierung von Mittelfranken vorab mit der OBB abgestimmten Förderbetrachtung geht bei jetziger Planung von einem Förderbetrag in Höhe von ca. 4,1 Mio. € aus.

Ein tatsächlicher Förderantrag ist jedoch hierzu nach Abschluss der Leistungsphase 3 (Entwurf mit Kostenberechnung) erst noch zu stellen.

### **Förderung KfW**

Die Planung erreicht das Ziel eines KfW-Effizienzhauses 55 und kann damit über das KfW-Förderprogramm „IKK- Energieeffizient Bauen und Sanieren“ gefördert werden. Neben zinsverbilligten Krediten beinhaltet das Förderprogramm auch einen Tilgungszuschuss in Höhe bis 250.000 €

### Weitere Beteiligungen

Die Beteiligung der Pro Handball Club Erlangen GmbH & Co.KG wird über Mietzahlungen finanziert. Die Vorfinanzierung übernimmt die Stadt Erlangen.

### Finanzierungsübersicht BBGZ

Kosten	Zuschuss/Beteiligung	Bemerkung
21,55 Mio. €		Gesamt-Baukosten gem. Kostenschätzung
-3,0 Mio. €	FAG	FAG-Mittel für die Schulsportflächen der 3-fach-Halle
0 Mio. €	Dritte	Mietbeteiligung der Pro Handball Club Erlangen GmbH & Co.KG, Vorfinanzierung über die Stadt
-0,25 Mio. €	KfW	als Tilgungszuschuss
<b>-4,1 Mio. €</b>	<b>Städtebauförderung</b>	
-7,35 Mio. €		Zuschusshöhe und Einnahmen
14,2 Mio. €		Eigenmittel der Stadt Erlangen

Auch die Varianten B1, B2 und C sehen jeweils eine Förderung durch FAG in Höhe von ca. 3 Mio. EUR und den KfW-Tilgungszuschuss vor.

Nur bei einer Umplanung (Variante C) ist für den Gemeinbedarfsanteil mit Zuschussmitteln der Städtebauförderung und einer Beteiligung der Pro Handball Club Erlangen GmbH & Co.KG zu rechnen – ebenso eine Neukonzeption entsprechend der Variante B2 mit entsprechenden Gemeinbedarfsflächen (Zuschussmittel der Städtebauförderung).

Investitionskosten:	€	bei IPNr.: 424F.400
Ausstattung Amt 52 + Amt 40 (Federführung bei Amt 52)		
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden:
- für das Familienzentrum i. H. v. 80.000 EUR mit AOD bei Amt 51
  - Vormerkung i. H. v. 21 Mio. EUR als Merkposten
- sind nicht vorhanden:

### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Kittel stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die Stadtratssitzung am 27.10.2016 zu verweisen.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

### **Abstimmung:**

verwiesen

## **TOP 19.2**

**242/161/2016**

### **Schulsanierungsprogramm: Generalsanierung Marie-Therese-Gymnasium Vorplanung nach DA-Bau 5.4**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung eines zeitgemäßen Schulbetriebes im Marie-Therese-Gymnasium.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Generalsanierung des Schulgebäudes inkl. Haustechnik und Freianlagen
- Optimierung des Raumbedarfs durch Zusammenlegung und Konzentration von Fachbereichen
- Deckung des Raumbedarfes durch zwei Erweiterungsbauten und die Aufstockung BT C unter Aufgabe der Raumnutzung im Dachgeschoss BT A

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

##### **3.1 Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 16.02.2012 im Stadtrat (Haushaltsbeschluss) wurde der erweiterten Schulsanierung des MTG im Rahmen des Schulsanierungsprogramms zugestimmt.

Am 24.02.2015 wurde dem Bildungsausschuss als auch dem Bau- und Werksausschuss die Halbzeitbilanz Schulsanierungsprogramm zur Kenntnis gegeben.

Am 19.05.2015 wurde im BWA die Durchführung eines VOF-Verfahrens zur Vergabe der Architektenleistung beschlossen. Die Vergabe der Architektenleistung wurde dann am 10.12.2015 im Stadtrat auf Basis der Projektkostenvorabschätzung beschlossen.

##### **3.2 Projektentwicklung/Nutzerbeteiligung**

Nach Festschreibung der Finanzierung im Haushalt + MIP 2015 konnte die Verwaltung bereits 2015 die Planer – beim Architekten nach europaweitem Verfahren – unter Vertrag nehmen. Mit der Schule wurde vereinbart, ein umfangreiches Beteiligungsmanagement zu etablieren. So sollten möglichst umfassend die Bedarfe und Wünsche abgefragt, die pädagogische Ausrichtung formuliert und Lernkonzepte erarbeitet werden.



Die Schule beteiligte in einem aufwändigen Verfahren von Januar bis Juni 2016 die gesamte Schulfamilie, bildete sogenannte „Gremien“ zur Bearbeitung von differenzierten Themen und ordnete und bewertete die erzielten Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen. Die Verwaltung unterstützte durch einen Impulsvortrag der Montagsstiftung, Exkursionen in vergleichbare Einrichtungen und Moderation der Projektsitzungen. Dabei wurden auch stets die technischen Möglichkeiten der vorhandenen Gebäudesubstanz mit abgeglichen.

### **3.3 Bedarf**

Die Sanierungsmaßnahmen im MTG basieren auf einem Raumkonzept, das den pädagogischen Anforderungen der Schule entspricht und folgenden Veränderungen Rechnung trägt.

- Die Schülerprognose geht von steigenden Schülerzahlen aus, von derzeit 774 bis zu 890 Schüler im Schuljahr 2026/27. Zu diesem Zeitpunkt werden dann mind. 27 Klassenzimmer und 8 Kursräume benötigt. Im Bestand sind jetzt vorhanden: 27 Klassenzimmer / 7 Kursräume.
- Aus dem Projekt Modus F ist jetzt auf Dauer eine erweiterte Schulleitung mit 6 Personen installiert. Hierfür werden zusätzliche Räume (Verwaltung und Lehrerbereich) benötigt.
- Die Schule hat ein sprachliches und naturwissenschaftlich-technologisches Profil, bietet aber auch durch Musik, Theater, Kunst und Zirkus im musischen und künstlerischen Bereich Angebote an. Weiterhin kann in der 10. Klasse als spät beginnende Fremdsprache Chinesisch gewählt werden. Fächerübergreifende Unterrichtskonzepte sowohl im MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, und Technik)-, als auch im sprachlichen und musisch-ästhetischen Bereich und den Gesellschaftswissenschaften erfordern eine hohe Flexibilität der Unterrichtsräume. Fachbereiche müssen räumlich zusammengefasst werden, es sind z.T. zusätzliche Vorbereitungsräume erforderlich. Im MINT-Bereich finden räumliche Änderungen statt (Überbauung der Terrassen), die benötigten Räume werden so geschaffen. Das Theater wird benötigt, da die Leistungen im Wahlpflichtfach Theater in der Oberstufe in die Abiturnote eingehen können.
- Das städtische Gymnasium betreibt eine offene Ganztagschule, in der 50 Schüler/innen der 5. – 7. Klasse montags bis donnerstags bis 16:30 Uhr und freitags bis 15:30 Uhr betreut werden. Es werden kleinere Räume für Einzelbetreuung, Elterngespräche usw. benötigt.
- Die Nutzung der historischen Aula als Sporthalle wird aufgegeben. Sie soll künftig als zusätzliche Pausenhalle (bisher Flächendefizit im Raumprogramm) genutzt werden.

### **3.4 Projektbeschreibung**

Die vorliegende Vorentwurfsplanung wurde mit der Schulleitung, dem Schulverwaltungsamt und der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

Die Deckung des Raumbedarfs wird erreicht durch Umschichtung im Bestand unter Berücksichtigung des Rückbaues der nicht barrierefrei zu erschließenden Unterrichtsräume für die Kunsterziehung im Dachgeschoss BT A sowie durch Aufstockung des Bauteils C, Anbau an die historische Turnhalle (BT E) und Neubau eines Zwischenbaukörpers zwischen Turnhallenneubau und Nachbargebäude an der Fichtestraße (BT F). Mit diesen Maßnahmen wird ein Flächenzuwachs von ca. 60 m<sup>2</sup> geschaffen. Die Regierung von Mittelfranken hat sich im Beratungsgespräch am 21.07.2016 dahingehend geäußert, dass die vorliegende Vorentwurfsplanung in vollem Umfang dem notwendigen Bedarf entspricht und somit als vollständig förderfähig erscheint.

### Gebäudebestand:

Die Sanierungsmaßnahmen beinhalten die Sanierung der Bestandsgebäude BT A, B, C und dem Teilabbruch BT D. Der Bestand gliedert sich bauzeitlich in mehrere Bauteile. (Bauteilbezeichnungen siehe Übersichtsplan in Anlage)

- Bauteil A aus dem Baujahr ca. 1892: Historisches Schulgebäude mit Treppenhaus und Klassentrakten und historischer Turnhalle, denkmalgeschützt als Einzeldenkmal
- Bauteil B aus dem Baujahr ca. 1956: Klassentrakterweiterung mit Treppenhaus
- Bauteil C aus dem Baujahr ca. 1982: Naturwissenschaftlicher Trakt mit Treppenhaus und Personenaufzug (Informatik, Biologie, Chemie, Physik)
- Bauteil D aus dem Baujahr ca. 1962: Turnhalle mit Duschen und Umkleiden, Fahrradkeller im UG
- IZBB-Bauteile aus dem Baujahr 2006: IZBB-Anbau an der Schillerstraße, erdgeschossiger Mensa-Anbau an BT C und Umbau-maßnahmen im KG BT C  
Keine Veränderungen im Rahmen der General-sanierung geplant

### Sanierungsmaßnahmen im Bestand

- BT A Beseitigung Brandschutzdefizite ( Brandwände, Brandschutztüren, Schottungen von TA-Trassen, Ertüchtigung oberste Geschoßdecke), Umbau und Modernisierung der Innenräume mit Sanitärräumen und Treppenhaus, Sanierung bzw. Austausch der haustechnischen Anlagen mit Abwasseranlagen, Restaurierung denkmalgeschützter Einbauten und Ausstattungen, Erneuerung der Klassenzimmer- und Fachraumausstattungen (Musik, Kunsterziehung, Werken und Fotografie), Umbau der historischen Turnhalle zur Aula/Pausenhalle, Rückbau der Räume für Kunsterziehung im Dachgeschoss (barrierefreie Erschließung nicht wirtschaftlich realisierbar) unter Beibehaltung der Dachgauben, Einbau einer RWA-Anlage im Treppenhaus
- BT B Beseitigung Brandschutzdefizite ( Brandwände, Brandschutztüren, Schottungen von Haustechnik-Trassen, Fluchtweg Theaterkeller), Umbau und Modernisierung der Innenräume mit Sanitärräumen und Treppenhaus, Sanierung bzw. Austausch der haustechnischen Anlagen mit Abwasseranlagen, Lüftungsanlage Theaterkeller, Erneuerung der Klassenzimmer- und Theaterausstattungen, Barrierefreiheit (Rampen)
- BT C Energetische Sanierung (Fensteraustausch, Außenwanddämmung, Sanierung/Dämmung Flachdach, Beseitigung Brandschutzdefizite (Brandschutztüren, Schottungen von Haustechnik-Trassen), Umbau und Modernisierung der Innenräume mit Sanitärräumen und Treppenhaus, Sanierung bzw. Austausch der haustechnischen Anlagen mit Abwasseranlagen, Lüftungsanlagen für naturwissenschaftliche Räume, Erneuerung der Fachraumausstattungen

- BT D Teilrückbau der unterkellerten Turnhalle  
Bestandserhalt von Teilen der Außenwand (nicht in gesamter Höhe) zum  
Nachbargrundstück FlurNr. 1805/8. Statische Ertüchtigungsmaßnahmen der zu  
erhaltenden Grenzbebauung

#### Neu- und Erweiterungsbauten

- BT C Überbauung der bestehenden, mit baulichen Mängeln behafteten Dachterrasse im  
1. und 2. Obergeschoss.  
Der damit verbundene Flächenzuwachs ermöglicht die – funktional erforderliche -  
geschossweise Unterbringung der naturwissenschaftlichen Fachräume mit jeweils  
Lehrsälen, Übungsräumen und Vorbereitung/Sammlung (KG: Informatik, EG:  
Physik, 1.OG: Biologie, 2.OG: Chemie).
- BT E Erdgeschossiger Anbau an die historische Turnhalle BT A.  
Die Umnutzung der historischen Turnhalle als Aula und Pausenhalle bedingt zum  
Einen eine barrierefreie Erschließung (nur realisierbar über den Innenhof) und zum  
Anderen zusätzliche sanitäre Anlagen und eine barrierefreie Toilette.
- BT F 3-geschossiger Zwischenbaukörper zwischen Neubau 2-fach Sporthalle und  
Nachbargebäude Fichtestraße Nr. 4  
(Siehe hierzu auch Stadtratsbeschluss vom 17.03.2016 zur Änderungsplanung  
MTG-Sporthalle)  
Der aus genehmigungsrechtlichen Gründen erforderliche Zwischenbaukörper  
beinhaltet ein Treppenhaus sowie im 1. und 2. Obergeschoss jeweils einen  
Fachraum mit Vorbereitung für die Kunsterziehung. Eine Nutzung der Dachfläche ist  
wünschenswert.

#### Provisorien / Bauabschnittsbildung

Unter folgenden Voraussetzungen kann auf die Stellung von Containern verzichtet werden:

- termingerechte Fertigstellung Neubau 2-fach Sporthalle bis Anfang 2018
- Realisierung des BT F Zwischenbau vor Sanierungsbeginn 2.BA mit 2 Klassenzimmern
- Provisorischer Einbau von 5 Klassenzimmern in den beiden Altbau-Turnhallen

Die Bauabschnittsbildung wird entsprechend so ausgebildet, dass die 7 Klassenzimmer als  
Ausweichräume ausreichen. Der Rahmenterminplan sieht vor mit der Sanierung/Aufstockung  
BT C zu beginnen und dann abschnittsweise BT B und danach BT A umzusetzen.  
Nach Fertigstellung BT A ist der Teilabbruch BT D und der Anbau BT E zu realisieren. Der  
konkrete Umfang und Ablauf der Bauabschnitte wird im Rahmen der Entwurfsplanung in enger  
Abstimmung mit der Schule erarbeitet.

#### Strukturelle Verbesserungen

Der Bedarf und die notwendige Umstrukturierungen wurden mit der Schule ausführlich  
diskutiert. Im Ergebnis wird empfohlen die vorhandenen Raumkapazitäten durch  
Umstrukturierungen, Um- und Erweiterungsbauten neu zu ordnen und dadurch die  
Orientierung im Gebäudekomplex und die Barrierefreiheit zu optimieren sowie dem  
schulaufsichtlich genehmigten Modus F (System der erweiterten Schulleitung) geschuldeten  
Raumbedarf zu decken.

## Außenanlagen

Durch den Neubau der Turnhalle auf dem Schulhof, den Abriss der alten Halle (damit auch des Fahrradkellers), einigen Kabelgräben durch den Schulhof, den Neubau einer Treppenanlage in den Tiefkeller (1. Rettungsweg aus Theaterkeller) wird nahezu der gesamte Schulhof durch Bauarbeiten aufgerissen. Abgesehen von einigen Teilflächen z.B. im Bereich des Schulgartens vor BT B und der Böschung vor BT C zu den östlichen Nachbarn bleibt keine Fläche unberührt. Die Baumaßnahmen an den Sporthallen (Neubau und Abbruch), sowie die neue Zufahrt von der Fichtestraße für Feuerwehr und Anliefer- und Parkverkehr bedingen auch eine Neuordnung der Funktionen auf dem Schulhof. So müssen ca. 400 Fahrradstellplätze neu untergebracht werden, die Flächen für Ballspiel, Bewegung, und Aufenthalt (z.B. der „rote Platz“) und die Spielgeräte neu platziert und gestaltet werden.

Auch das Vorfeld entlang der Schillerstraße ist in äußerst schlechtem Zustand und muss saniert werden.

Zudem sollen stadteigene Standardwünsche (Versickerung von Oberflächenwasser, Fassadenbegrünung) berücksichtigt werden.

Der Schulgarten kann weitmöglichst erhalten werden. Auch der Altbaumbestand soll, soweit es die Bautätigkeit zulässt, geschützt werden. Soweit eine Entfernung von Baumbestand baubedingt unvermeidbar ist, werden Ersatzpflanzungen durchgeführt.

Die Pkw-Stellplätze südlich von Gebäude C sowie nördlich von Gebäude B erhalten neue Belagsflächen.

Die Kostenschätzung der Freianlagen liegt in einem vergleichbaren Rahmen wie im Ohm-Gymnasium.

## Barrierefreiheit/Inklusion

Der bestehende Personenaufzug im BT C (BJ 1982) sowie Rampeneinbauten in den Fluren BT B dienen der barrierefreien Erschließung weitestgehend aller Räume. Ausnahmen hiervon bilden das Tiefgeschoss (Theaterkeller) in BT B und die zukünftig als Aula und Pausenhalle genutzte Turnhalle in BT A, der durch den Anbau direkt über einen barrierefreien Zugang verfügt. Weitere barrierefreie Zugänge ins Gebäude befinden sich in BT B und C. Der denkmalgeschützte Haupteingang in BT A sowie der Haupteingang in BT B können auf Grund der baulichen Gegebenheiten nicht barrierefrei ausgebildet werden. Die beiden Geschosse in BT F werden über den Aufzug des Sporthallenneubaus barrierefrei erschlossen.

Der Anbau BT E verfügt über eine behindertengerechte Toilette. Eine weitere behindertengerechte Toilette befindet sich in Aufzugsnähe im KG BT C nahe der Mensa und im Sporthallenneubau.

Der Vorentwurf wurde mit dem Behindertenberater der Stadt Erlangen abgestimmt.

### **3.5 Zeitplan und Bauphase**

- Februar 2017: Entwurf + FAG-Zuschussantrag
- April 2017: Bauantrag  
danach Werkplanung und Ausschreibung
- Januar 2018: Beauftragung erster Firmen
- März 2018: Baubeginn Provisorien
- Juni 2018: Baubeginn 1.BA
- Mitte 2022: Fertigstellung Schulsanierung

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

##### 4.1 Baukosten

Nach Haushalt 2016 sind für die Sanierung und Erweiterung Marie-Therese-Gymnasium Projektkosten i. H. v. 8.989.000 € und zusätzlich Einrichtungskosten i. H. v. 630.000 € vorgesehen. Die Haushaltsansätze beruhen auf Projektkostenvorabschätzungen aus dem Jahr 2011. Nach Vorplanung und Kostenschätzung ist mit Kosten in Höhe von ca. 13,72 Mio. € (Gesamtkosten Bau) und 1,54 Mio. € (Ausstattung und IT) zu rechnen.

##### 4.2 Kostenentwicklung

In der Projektkostenvorabschätzung aus dem Jahr 2011 waren folgende Projektbestandteile noch nicht erfasst:

- Überbauung/Aufstockung BT C	550.000 €
- Abbruch und Sicherungsmaßnahmen BT D (alte Turnhalle)	375.500 €
- Anbau Aula BT E	217.400 €
- Zwischenbaukörper zw. 2-fach Sporthalle und Fichtstr.4	396.000 €
- Freianlagen	1.152.000 €
- Dachneueindeckung BT A	230.000 €
- Erneuerung der Holzfenster BT A	500.000 €
- Kunst am Bau (1,5% aus KGR 300+400)	153.000 €
	<u>3.573.900 €</u>

Projektkostenvorabschätzung	8.989.000 €
Zusätzliche Maßnahmen s.o.	3.573.900 €
Kostenpräzisierung infolge Planung und Indexsteigerung	1.158.100 €
	<u>13.721.000 €</u>

##### 4.3 Gesamtkosten

Die Gesamtkosten für Sanierung und Erweiterung belaufen sich auf ca. 15,26 Mio. € (Gesamtbaukosten inkl. Ausstattung, Fachraummöblierung und IT)

<b>Zusammenstellung der Gesamtkosten</b>	
<b>Kostengruppen</b>	<b>Kosten (brutto)</b>
100 Grundstück	-
200 Herrichten und Erschließen	79.500 €
300 Bauwerk – Baukonstruktion	7.407.000 €
400 Bauwerk – Technische Anlagen	2.784.300 €
500 Außenanlagen	1.152.000 €
600 Ausstattung und Kunstwerke	1.693.000 €
700 Baunebenkosten	2.145.000 €
<b>Gesamtkosten Bau (gerundet)</b>	<b>15.260.800 €</b>

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 15.260.800 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 12.208.640 € und 18.312.960 € liegen.

„Kosten für IT-Ausstattung (z. B. PC-Arbeitsplätze, Beamer, WLAN-Accesspoints, Multi-Touch-Displays) fallen durch das Konstrukt mit KommunalBIT (Leasing der Geräte einschließlich Service-Leistungen) im Ergebnishaushalt an. Es ist davon auszugehen, dass sich aufgrund zusätzlicher Geräte, die im Rahmen der Generalsanierung eingesetzt werden, die Abschlagszahlungen an KommunalBIT in den Folgejahren erhöhen werden. Da aktuell für den Bereich der Schulen noch keine Verrechnungssätze festgelegt wurden, kann eine konkrete Umlage der Investitionsgesamtkosten für die IT (ca. 300.000 Euro) auf die nachfolgenden Jahre noch nicht erfolgen.“

#### 4.4 Haushaltsmittelbereitstellung

	bis 2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 und später €	Gesamt €
<b>Haushalt 2016</b>							
Ansatz Kämmerei Sanierung + Erweiterung	370.000	400.000	1.583.000	2.436.000	3.000.000	1.200.000	<b>8.989.000</b>
Einrichtung	-	-	-	-	-	630.000	630.000
<b>Haushaltentwurf 2017</b>							
Sanierung + Erweiterung	370.000	400.000	1.583.000	2.436.000	3.000.000	1.200.000	<b>8.989.000</b>
Einrichtung						630.000	630.000
<b>Haushalt 2017</b>							
Ansatz GME Sanierung + Erweiterung VE	370.000	700.000	1.000.000 300.000	2.436.000	3.000.000	6.215.000	<b>13.721.000</b>
Einrichtung	-	90.000	-	600.000	450.000	400.000	<b>1.540.000</b>

#### 4.5 Einnahmen nach FAG geschätzt (brutto)

	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 und später €	Gesamt €
<b>Vorentwurf</b>						
Sanierung + Anbauten	-	2.965.164	2.965.164	-	1.482.582	<b>7.412.911</b>

#### 4.6 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mittels Flächen- und Kostenwerten

	MTG	OHM-Gym.Stand Vorentwurf Mai 2013	
NF = Nutzfläche (ohne Verkehrs- und Funktionsflächen)	6.788 m <sup>2</sup>	7.675 m <sup>2</sup>	
NGF = Nettogrundrissfläche	9.365 m <sup>2</sup>	11.367 m <sup>2</sup>	
BGF = Bruttogeschossfläche	11.008 m <sup>2</sup>	13.651 m <sup>2</sup>	
Baukosten (Kostengruppe 300 + 400):	10.191.300 €		
Gesamtkosten (Kostengruppen 100 bis 700):	12.568.800 €		(ohne Einrichtung KGR 600 und Außenanlagen KGR 500)
<b>Kennwerte:</b>			
Baukosten je Nutzfläche	1.501 €/m <sup>2</sup>	1.528 €/m <sup>2</sup>	zum Vergleich: Neubaukosten: 2.900 €/m <sup>2</sup>
Baukosten je Nettogrundrissfläche	1.088 €/m <sup>2</sup>	1.032 €/m <sup>2</sup>	
<b>Baukosten je Bruttogeschossfläche</b>	<b>926 €/m<sup>2</sup></b>	<b>860 €/m<sup>2</sup></b>	zum Vergleich: Neubaukosten: 1.550 €/m <sup>2</sup>
Gesamtkosten je Nutzfläche	1.852 €/m <sup>2</sup>	1.895 €/m <sup>2</sup>	
Gesamtkosten je Nettogrundrissfläche	1.342 €/m <sup>2</sup>	1.280 €/m <sup>2</sup>	
<b>Gesamtkosten je Bruttogeschossfläche</b>	<b>1.142 €/m<sup>2</sup></b>	<b>1.065 €/m<sup>2</sup></b>	

#### Investitionskosten:

Baukosten	13.721.000 €	bei IP-Nr.: 217A.401
Einrichtung	1.540.000 €	bei IP-Nr.: 217A.K351
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen FAG-Förderung	..... €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel Baukosten

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IP-Nr. 217A.401 (8.989.000 €)  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind in Höhe von 4.732.000 € nicht vorhanden und werden in das Haushaltsverfahren eingebracht

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vorentwurfsplanung für die Generalsanierung des Marie-Therese-Gymnasiums mit Anbau eines 1-geschossigen Gebäudes an der historischen Turnhalle mit Sanitären Anlagen und Garderobe sowie der Aufstockung des Bauteils C mit Räumen für die Naturwissenschaften und dem Zwischenbaukörper an der Fichtestraße sowie der Erneuerung der Freianlagen wird zugestimmt.  
Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.
2. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
3. Die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 4.732.000 € (Baukosten) werden entsprechend des Ergebnisses der Kostenschätzung im MIP berücksichtigt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 19.3**

242/162/2016

**Schulsanierungsprogramm: Sanierung 2-fach Sporthalle und Anbau einer 1-fach Sporthalle am ASG, Vorplanung nach DA-Bau 5.4  
Durchführung eines europa-weiten Verfahrens nach VgV zur Planerauswahl**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung des Sportflächenangebotes für einen bedarfsgerechten Schulsportbetrieb im Erlanger Stadtwesten.

Verbesserung des Angebotes für den Vereinssport

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Generalsanierung der 2-fach Sporthalle
- Optimierung der Raumzuschnitte und Abbau der Raumdefizite gem. Raumprogramm durch Umbaumaßnahmen
- Erweiterung um eine 1-fach Sporthalle zur Verbesserung des Sporthallenbedarfes für die Schulen im Schulzentrum West, insbesondere des Albert-Schweitzer-Gymnasiums und der Realschule am Europakanal.

Durchführung einer europaweiten Ausschreibung zur Auswahl der Architekten. Die geschätzten Honorarkosten der Architektenleistungen (ca. 513.000 € netto) übersteigen den in der VgV (Vergabeordnung) festgeschriebenen Schwellenwert i. H. v. 209.000,- € netto der eine europaweite Ausschreibung auslöst.

Das Ergebnis des Verfahrens wird den Gremien gesondert zum Beschluss vorgelegt.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**Ausgangslage**

Auf den Bedarfsbeschluss (40/070/2016) nach 5.3 DABau vom 10.03.2016 im Bildungsausschuss wird verwiesen. Die bestehende 2-fach-Sporthalle am Albert-Schweitzer-Gymnasium soll um eine Übungseinheit (ÜE) erweitert werden, um den ungedeckten Bedarf an Sportflächen für die Schulen des Schulzentrums West langfristig sicherzustellen.

**Projektentwicklung und Varianten**

Zur Deckung des Bedarfes untersuchte die Verwaltung verschiedene Varianten unter dem Gesichtspunkt Funktionalität und Wirtschaftlichkeit.



Insbesondere die Varianten Abriss des Bestandes und Neubau einer 3-fach-Sporthalle und der Erhalt und die Sanierung der bestehenden 2-fach-Halle mit Ergänzung um einen Neubau einer 1-fach-Halle wurden intensiv diskutiert. Im Ergebnis empfiehlt die Verwaltung letztere Variante, folgende Argumente sprechen dafür:

- der Bestand hat eine gute bauliche und strukturelle Substanz, die gut ertüchtigt werden kann
- die großzügige Unterkellerung des Gebäudes kann gut weitergenutzt werden, bei einem Neubau würden diese Flächen entfallen
- die vorhandene 2-fach-Halle kann als Versammlungsstätte ertüchtigt werden und ist für alle vorgesehenen Nutzungen der Schule und auch für externe Veranstaltungen ausreichend groß, für eine größere zusammenhängende Fläche besteht keine Notwendigkeit. Für den sportlichen Bedarf einer 3-fach-Übungseinheit steht die benachbarte Eurohalle zur Verfügung
- Der Vorteil des Neubaus einer 3-fach-Halle ist wirtschaftlich nicht vertretbar. Die Kosten liegen bei ca. 9,7 Mio. € und damit um ca. 2 Mio. € über den Kosten der Sanierung mit Anbau der 1-fach-Halle
- Durch die Sanierungsvariante können zusätzliche Zuschüsse aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) i.H.v. ca. 446 T € generiert werden, die im Falle eines Abrisses und Neubaus nicht in Anspruch genommen werden könnten

### **Projektbeschreibung**

Die vorliegende Vorentwurfsplanung wurde mit der Schulleitung, dem Schulverwaltungsamt, dem Sportamt und der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

Die Vorentwurfsvariante beinhaltet die Sanierung des Bestandes. Die Erweiterung um eine 1-fach-Sporthalle wurde in einer Machbarkeitsstudie städtebaulich, räumlich, funktional und kostenmäßig untersucht. Der Anbau der neuen Halle soll westlich des Bestandes auf dem jetzigen Lehrerparkplatz erfolgen.

Die bestehende 2-fach-Halle weist aus heutigen Gesichtspunkten einige Raumprogrammdefizite auf. So fehlt der notwendige Konditionsraum, sie weist nur 3 statt der notwendigen 4 Umkleide- und Waschbereiche auf. Durch Umorganisation der Nebenbereiche können letztere Defizite ausgeglichen werden. Die anzubauende neue Halle beinhaltet die für eine 1-fach-Halle notwendigen Nebenbereiche, zusätzlich dazu den für die Gesamtanlage notwendigen Konditionsraum. Das Projekt kann in Summe das erforderliche Raumprogramm für eine 3-fach-Übungseinheit erfüllen. Die Regierung von Mittelfranken hat die vorliegende Planung überprüft und als vollständig bewertet. Die Maßnahme wird mit dem Fördersatz für eine 3-fach-Übungseinheit gefördert. Die Regierung weist darauf hin, dass die Maßnahme deshalb auch in einem Zug finanziert und ausgeführt werden soll, um die Fördergenehmigung zu erhalten.

Die Kellerräume im Bestand werden ebenfalls ertüchtigt. Hier befinden sich das Schultheater mit Nebenräumen, die Lehrmittelbücherei, ein Stuhllager und Lagerflächen für die Schule. Ein großer verbleibender Lagerraum kann für Lagerbedarfe der Stadt genutzt werden.

Während der Sanierungsarbeiten am Bestand muss der Sportunterricht ausfallen, das Schulverwaltungsamt wird, soweit vorhanden, Ausweichsportflächen bereitstellen.

### **Sanierungsmaßnahmen 2-fach Sporthalle:**

- Energetische Sanierung: Dämmung der Außenwände, der Dachflächen und der Kellerdecke. Erneuerung der Fenster
- Sanierung und/oder Austausch der Böden und Wandbeläge
- Einbau eines Aufzugs zur barrierefreien Erschließung des Kellers (u. a. Theaterkeller) und zur Anbindung von Stuhllager, Putzraum, Archiv und sonstigen Räume im KG

- Ertüchtigung des Brandschutzes, Schaffung von Notausgängen aus den Turnhallen, Schaffung der erforderlichen baulichen Rettungswege für den Theaterkeller und sonstiger Räume im UG, Brandschutzertüchtigung von Bauteilen
- Ertüchtigung der Halle zur Versammlungsstätte
- Umsetzung Sicherheitsauflagen Schulsport: Prallwände, Geräteraumtore, Sporthallenboden
- Erneuerung der gesamten Haustechnik (Elektro-, Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechnik) Die Wärmeversorgung erfolgt aus der bestehenden Heizzentrale der Schule.
- Wiederherstellung der durch die Sanierungsmaßnahmen beaufschlagten Außenanlagen

### **Erweiterung/Neubau 1-fach Sporthalle**

- Neubau in Massivbauweise nach Raumprogramm und erforderlichem Bedarf.

### **Außenanlagen**

Der Standort des Neubaus ist auf dem bestehenden Lehrerparkplatz vorgesehen. Städtebaulich ergibt sich eine neue, hofartige Eingangssituation, die den Zugang zu den Sporthallen und den Haupteingang zur Schule in einem gemeinsamen Vorplatz vereint. Der neu zu ordnende Bereich der Freianlagen reicht damit entlang der Dompfaffstr. vom Kosbacher Damm als nördliche Begrenzung bis zur Hausverwalterwohnung an der Südseite der Schule. In diesem Bereich sind die Stellplätze, die Fahrradabstellanlagen, Zugänge, Grünanlagen und Aufenthaltsbereiche neu zu ordnen. Die zu bearbeitende Fläche beträgt ca 6.250 m<sup>2</sup>.

Die derzeitige Freianlage vor der Schule ist in einem äußerst schlechten Zustand. Ein Erhalt von Teilbereichen dieser Anlage ist angesichts der Neuordnung nicht möglich, der Baumbestand soll allerdings soweit irgend möglich berücksichtigt und erhalten werden.

### **Barrierefreiheit/Inklusion:**

Der Hauptzugang wurde im Rahmen der Schulsanierung bereits barrierefrei ertüchtigt. Durch den Einbau eines Lasten/Personenaufzugs in den Bestand ist auch das UG mit Theaterkeller, Lehrmittelbücherei barrierefrei. Im Erdgeschoss wird ein barrierefreies WC eingebaut.

### **Zeitliche Vorgehensweise:**

Planungsphase:

- 2016: Oktober/November Zuschussanträge KIP für die Sanierung und FAG für das Gesamtprojekt  
Ab Oktober/November europaweite Ausschreibung der Architektenleistung für Sanierung und Neubau
- 2017: Vergabe der Architektenleistung, Ausführungsplanung zur Sanierung 2-fach Sporthalle  
Vorplanung und Entwurfsplanung zum Neubau 1-fach Sporthalle, Antrag auf Baugenehmigung (Sanierung und Neubau)

Bauphase:

- 2018: Baubeginn im Frühsommer mit der Generalsanierung 2-fach-Sporthalle
- 2019: Fertigstellung der Sanierungsarbeiten
- 2019: Baubeginn 1-fach Sporthalle mit Außenanlagen und Neugestaltung Vorplatz Schule
- 2020: Fertigstellung der Gesamtmaßnahme

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

##### Projektkosten

Im Haushalt 2016 (HH-Jahre 2016 bis 2018) sind für die Maßnahme 2.815.000 € (ohne Einrichtung) eingestellt. Grundlage sind die im Schulsanierungsprogramm genannten Maßnahmen und Kosten mit Stand 2011.

Nach Vorplanung und Kostenschätzung ist mit Kosten in Höhe von ca. 7,7 Mio. € zuzüglich rd. 235.000 € Einrichtungskosten zu rechnen.

##### Kostenentwicklung

In den im Haushalt eingestellten Kosten mit Stand 2011 sind folgende Projektbestandteile nicht erfasst:

Neuordnung der Nebenräume im Erdgeschoss nach Erfordernissen des Raumprogramms	80.000 €
Einbau Aufzuganlage EG/UG	70.000 €
Dachbegrünung auf Nebenbereichen	33.000 €
Fassadenbegrünung	26.000 €
Boulderwand	17.000 €
Abbruch Außenbereiche Treppenanlage zum Archivkeller, Lichtschächte, und neue Ersatztreppe	82.000 €
Neubau/Anbau der 1-fach Sporthalle	2.705.000 €
Freianlagen, Neugestaltung des Vorplatzes vor den Sporthallen und der Schule	.....1.111.400 €
Summe	4.124.400 €
Projektkostenvorabschätzung	2.815.000 €
Zusätzliche Maßnahmen s.o.	4.124.400 €
Kostenpräzisierung infolge Planung und Indexsteigerung	<u>767.600 €</u>
	7.707.700 €

##### Zusammenstellung der Gesamtkosten (Kosten brutto)

Kostengruppen		Sanierung 2-fach Halle	Neubau 1-fach Halle	Gesamtkosten
100	Grundstück			
200	Herrichten und Erschließen	18.300,00 €	21.500,00 €	39.800,00 €
300	Bauwerk – Baukonstruktion	1.948.000,00 €	1.473.000,00 €	3.421.000,00 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	975.000,00 €	513.000,00 €	1.488.000,00 €
500	Außenanlagen	129.000,00 €	1.111.400,00 €	1.240.400,00 €

600	Ausstattung und Kunstwerke	60.000,00 €	35.000,00 €	95.000,00 €
	Einrichtung Amt 40	125.000,00 €	110.000,00 €	235.000,00 €
700	Baunebenkosten	761.000,00 €	662.500,00 €	1.423.500,00 €
	<b>Gesamtkosten Bau mit Einrichtung Amt 40</b>	<b>4.016.300,00 €</b>	<b>3.926.400,00 €</b>	<b>7.942.700,00 €</b>
	<b>Gesamtkosten Bau ohne Einrichtung Amt 40</b>	<b>3.891.300,00 €</b>	<b>3.816.400,00 €</b>	<b>7.707.700,00 €</b>

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten i.H.v 7.942.700 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 6.354.160 € und 9.531.240 € liegen.

### Haushaltsmittelbereitstellung

	bis 2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 ff €	Gesamt €
<b>HH 2016</b>							
Sanierung	50.000	400.000	1.455.000	0	0	0	<b>2.815.000</b>
Einrichtung				0	0		<b>0</b>
<b>Entwurf HH 2017</b>							
Sanierung + Erweiterung	50.000	400.000	1.800.000	2.100.000	1.100.000		<b>5.450.000</b>
Einrichtung						235.000	<b>235.000</b>
<b>HH 2017 Ansatz GME</b>							
Sanierung + Erweiterung	50.000	400.000	1.800.000	2.700.000	2.000.000	758.000	<b>7.708.000</b>
VE			VE1.500.000				
Einrichtung				125.000	110.000		235.000

### Einnahmen nach KIP/FAG geschätzt (brutto)

	Art	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	Gesamt €
<b>Vorentwurf</b>	<b>KIP</b>				446.400		
Sanierung + Anbau	<b>FAG</b>			1.093.600	1.093.600	546.800	

Investitionskosten:

Baukosten	7.708.000 €	bei IPNr. 217 E.403:
Einrichtung	235.000 €	bei IPNr. 217 E.K351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen KIP/FAG Förderung	ca. 2.734.000 € (FAG) 446.400 € (KIP), in Summe:	bei Sachkonto: bei IPNr. 2187 E. 403 ES
	3.180.400 €	

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 217E.403 (2.815.000 €)  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind in Höhe von 4.893.000 € (Bau) und 235.000 € (Einrichtung) nicht vorhanden  
und werden in das Haushaltsverfahren eingebracht

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Kittel stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die Stadtratssitzung am 27.10.2016 zu verweisen.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

**Abstimmung:**

verwiesen

**TOP 19.4**

**242/157/2016**

**Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Mikroklimas und der Fauna bei  
Neubau- und Sanierungsmaßnahmen durch das GME**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung des Mikroklimas und der Lebens-/Brutbedingungen für Gebäudebrüter an städtischen Gebäuden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neben den bisher bereits berücksichtigten Belangen bei der Objektplanung werden künftig zusätzlich die Möglichkeiten zur Verbesserung des Mikroklimas wie die Begrünung des Gebäudes, oder der Optimierung der Lebensbedingungen für Gebäudebrüter geprüft und dargelegt.

Dafür notwendige Investitionen werden extra ausgewiesen und auf Einhaltung des Grundsatzes einer wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung geprüft. Die Entscheidung zur Ausführung trägt der nach DA-Bau Zuständige.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Zuge der Planung von Neu- bzw. Anbauten, aber z.B. auch bei der Konzeption von Fassaden- oder Dachsanierungen sind Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas an städtischen Gebäuden im Planungsprozess zu berücksichtigen. Die mögliche Optimierung der Lebensbedingungen für Gebäudebrüter ist ebenso standardmäßig in den Planungsprozess zu integrieren.

## 4. Ressourcen

Aus diesem Umweltbelang resultierende höhere Investitionen müssen den Projektbudgets zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Der zusätzlich entstehende Unterhaltsaufwand ist im Budget des dafür zuständigen Amtes bzw. Eigenbetriebs zu berücksichtigen.

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Bailey stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die nächste BWA-Sitzung am 08.11.2016 zu vertagen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

### Abstimmung:

vertagt

**TOP 19.5**

**242/158/2016**

**Sanierung des Bürogebäudes Gebbertstraße 1 mit Neubau von  
Verwaltungsflächen, Bedarfsbeschluss nach DA Bau 5.3**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**Bisherige Projektentwicklung**

Nach der Untersuchung von vier möglichen Standorten für einen neuen Verwaltungsbau (Gebbertstraße, Schuhstraße, Güterbahnhofstraße, Gossenareal) beschloss der BWA am 28.01.2014 (Vorlage VI/034/2013) den Standort Gebbertstraße 1 einer Machbarkeitsstudie zu unterziehen. Darauf aufbauend erfolgte am 19.05.2015 (Vorlage VI/019/2015/1) ebenfalls durch den BWA die Freigabe, auf diesem Standort weiter zu planen und mögliche Flächensynergieeffekte zu prüfen.

**Schaffung eines bürgernahen und zentralen Verwaltungsstandortes**

Wie in den o.g. Sitzungen berichtet, erschweren die zahlreichen Standorte der Dienstgebäude der Stadt Erlangen mit zersplitterten und dezentralisierten Dienststellen eine wirtschaftliche und zeitgemäße Aufgabenerfüllung. Das Dienstleistungsangebot für den Bürger ist wenig attraktiv, Verwaltungswege sind umständlich und lang. Die tägliche Arbeit muss zum Teil an unterschiedlichen, verstreuten Orten erledigt werden. Auf die ausführliche Darstellung in der Vorlage VI/019/2015 wird verwiesen.

Seitdem mussten zur Erfüllung der bestehenden Verwaltungsaufgaben, aber auch der Aufgabenzuwächse weitere Standorte über die Innenstadt verteilt angemietet werden, um die adäquate Unterbringung städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen.

In den neu zu schaffenden Räumlichkeiten können z.B. die planenden / genehmigenden, bauenden und bauunterhaltenden Dienststellen angesiedelt werden. Durch die unmittelbare Anbindung an die Verwaltungseinheiten im sog. Museumswinkel werden Synergieeffekte geschaffen.

Ein möglicher Neubau eines Verwaltungsgebäudes böte die Chance, vor allem für private Bauherren eine zentrale Anlaufstelle für Fragen rund ums „Planen und Bauen“ zu sein. Durch die Bereitstellung eines angemessenen Arbeitsumfelds käme dies den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleichermaßen zugute.

Hinzu kommt, dass durch die Verlagerung von Büroflächen in eine neue städtische Immobilie ein Ringtausch angestoßen wird, der einerseits die dringend notwendigen Raumbedarfe der im Rathaus befindlichen Ämter deckt und andererseits die Aufgabe extern angemieteter Flächen und die Zentralisierung von Standorten ermöglicht.

**Wirtschaftliche Konsequenzen**

Die Sanierung des Bürogebäudes Gebbertstraße 1 und der 4-geschossige Neubau auf dem Schotterparkplatz entlasten den städtischen Ergebnishaushalt durch die Einsparung von Anmietkosten um mehr als 500 000 € p. a. (Stand der Berechnung: März 2016).

Zudem können die Kosten für das Leerstandsmanagement der Flächen eingespart werden, die im Museumswinkel aufgrund statischer Probleme seit Jahren nicht genutzt werden können.

Durch die Aufgabe angemieteter Flächen stehen die freigewordenen Flächen dem freien Mietmarkt zur Verfügung, was ergänzend zu den nicht unerheblichen Bauaufträgen bei der Realisierung der Maßnahme der Wirtschaft in Erlangen zusätzlich zugutekommt.

In Anbetracht der stetig steigenden Büromieten und der günstigen Zinsen ist die Investition in eigene Immobilien ratsam.

Zum einen erhöht sich der Wert des Anlagevermögens durch die Investition in eine städtische Immobilie dauerhaft. Zum anderen zeigt die Kapitalwertberechnung, dass die Sanierung und Errichtung eines Anbaus wirtschaftlicher sind als die Anmietung von Büroflächen.<sup>1</sup>

## Kapitalwertberechnung

### Sanierung oder Anmietung eines Gebäudes mit Betrachtung der laufenden Kosten

#### Übersicht Ausgangsdaten und Ergebnisse

Maßnahme:

Bereitstellung von Verwaltungsflächen

	Variante 1	Variante 2	
	Sanierung + Anbau Museumswinkel	Anmietung	
<b>1. Allgemeine Daten</b>			
Gebäudenutzfläche (BGF) in m <sup>2</sup> ohne Tiefgarage	10.097	10.097	
Nutzungsdauer in Jahren :	40	40	
Abschreibungszeit in Jahren:	40		
Kalkulationszins:	3,33%	3,33%	
<b>2. Einmalige Ausgaben</b>			
Bausumme in € ohne Tiefgarage	18.184.520		
<b>3. Laufende Ausgaben (jährlich) ggf. mit Steigerung</b>			
Miete in € bei monatlicher Grundmiete von 9,50 € je qm (Steigerung Miete € / a)		1.151.058 0,5%	
	DIN 18 960		
Kapitalkosten in €	KG. 100	272.768	0
Objektmanagementkosten in € (Steigerung Objektmanagementkosten € / a)	KG. 200	0,0%	0,0%
Betriebskosten in € (Steigerung Betriebskosten € / a)	KG. 300	2,0%	2,0%
Instandsetzungskosten in € (Steigerung Instandsetzung € / a)	KG. 400	218.214	2,0%
	KG. 400	2,0%	
<b>4. Einnahmen/Restwert</b>			
Restwert		0	
<b>5. Ergebnisse</b>			
	23.653.521	28.552.555	
	Vorzugslösung		

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend des Auftrags des BWA vom 19. Mai 2015 wurde von der Verwaltung zusammen mit dem Erlanger Architekturbüro djb eine Machbarkeitsstudie auf Basis des damals der Vorlage beiliegenden Raumprogramms für den Standort Gebbertstraße erstellt.

Die Untersuchung sieht vor, die Bestandsflächen des 2. und 3. Obergeschosses im Museumswinkel - soweit noch nicht geschehen - einer Sanierung zu unterziehen, bisher v. a. aus Brandschutzgründen nicht benutzbare freie Büroflächen zu ertüchtigen, notwendige Fluchtwege zu schaffen sowie einen 4-geschossigen Neubau auf dem sog. Schotterparkplatz zur Konzentration städtischer Dienststellen (z.B. 61/Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, 63/Bauaufsichtsamt, 66/Tiefbauamt, EBE/Entwässerungsbetrieb, 24/Gebäudemanagement) zu realisieren. Die neuen Gebäudeteile werden in den Obergeschossen über eine Brücke an das Bestandsgebäude angebunden.

<sup>1</sup> In der Kapitalwertberechnung werden weder die Kosten noch die Flächen der Tiefgarage berücksichtigt.



Darüber hinaus sind Reserveflächen zur Refinanzierung durch die Vermietung an Dritte vorgesehen. Diese Flächen sollen später auch für einen jetzt noch nicht absehbaren Bedarf an städtischen Verwaltungsräumen zur Verfügung stehen und ermöglichen der Stadt ein flexibles Flächenmanagement.

Die für die Machbarkeitsstudie herangezogenen Richtwerte der Bürogrößen (14 m<sup>2</sup> für ein Standardbüro mit einem Arbeitsplatz und 20 m<sup>2</sup> für zwei Arbeitsplätze jeweils mit Zuschlägen für technische und / oder publikumswirksame Tätigkeiten) wurden für das aktuelle Raumprogramm übernommen. Anpassungen im Bestandsgebäude sind notwendig. Weiterhin sollten flexiblere zukunftsweisende Büromodelle untersucht werden. Die Bruttogrundfläche (BGF) des Neubaus und den Bestandsflächen im Museumswinkel betragen ca. 12.300 m<sup>2</sup>. Hierin enthalten ist eine Komplettunterkellerung mit Tiefgaragenstellplätzen.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### **Finanzierung**

Um den städtischen Investitionshaushalt nicht zu überlasten, ist evtl. auch eine Finanzierung der Maßnahme durch den EBE denkbar. Derzeit wird untersucht, unter welchen Bedingungen dies rechtlich zulässig und für den Eigenbetrieb wirtschaftlich realisierbar wäre.

Dazu gibt es eine positive Aussage des Kommunalen Prüfungsverbandes mit Rahmensetzungen und ein erstes Gespräch mit der Regierung (Rechtsaufsicht und Haushaltsaufsicht), die grundsätzlich positive Signale gesetzt haben und Prüffragen an die Stadt zur Beantwortung mitgegeben haben.

Der EBE würde seine angemieteten Flächen aufgeben und künftig eigene Verwaltungsflächen nutzen. Gleichzeitig bekäme er für die der Kernverwaltung überlassenen Flächen eine garantierte Miete zum Ausgleich der Belastung aus Zins und Tilgung.

#### **Vorlage eines Vorentwurfs**

Für eine gesicherte Abklärung der Wirtschaftlichkeit dieses Vorhabens und der abschließenden Prüfung der Finanzierung durch den EBE ist die Planung bis zum Stand des Vorentwurfs mit Kostenschätzung voranzubringen.

Die Objektplanung ist dabei als Eigenplanung des GME vorgesehen. Für die Fachplanungen, wie technische Ausrüstung und Tragwerksplanung, müssen jedoch freiberufliche Planungsbüros über europaweite Vergabeverfahren beauftragt werden.

Nach Beschluss und etwaiger Einstellung der notwendigen Haushaltsmittel könnten Anfang 2017 die Vergabeverfahren für die Planer angegangen und die Aufträge vergeben werden. Mit Ende 2017 ist die Vorlage des Vorentwurfs realistisch.

Dafür sind Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € notwendig.

### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

In einer ersten Grobkostenannahme und unter Heranziehen der vorliegenden Planunterlagen der Machbarkeitsstudie wurden die Bauteile Neubau, Umbau und Tiefgarage mit den entsprechenden indizierten Kosten (Stand: April 2016) hinterlegt.

Nach diesem Vorgehen liegen die Investitionskosten für die Kostengruppen 200 bis 700 nach DIN 276 in etwa zwischen brutto 20 Mio. EUR und 26 Mio. EUR.

Investitionsspanne:	von 20 Mio. EUR bis 26 Mio. EUR	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### **Protokollvermerk:**

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung abgesetzt und soll in die nächste BWA-Sitzung am 08.11.2016 vertagt werden.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

#### **Abstimmung:**

vertagt

### **TOP 20**

#### **Tiefbauamt**

### **TOP 20.1**

66/151/2016

#### **Mittelbereitstellung IP-Nr. 541800 - ICE-/S-Bahnausbau**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Noch verfügbare Haushaltsreste bei IP-Nr. 541.800	1.656.000 €

Vorhandene Verpflichtungsermächtigungen bei IP-Nr. 541.800 (2017 – 2019)	2.200.000 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel (einschließlich VE)	3.856.000 €
zuzüglich beantragte VE-Umschichtungen	1.025.000 €
zuzüglich beantragte Mittelbereitstellung	2.225.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf	<b><u>7.106.000 €</u></b>

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig zur Unterzeichnung der Kreuzungsvereinbarung

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €  
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.  
Verfügbare Mittel im Deckungskreis Sonderprojekt DB-Maßnahmen 0 €  
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

## 2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Schaffung der kreuzungsrechtlichen Rahmenbedingungen für den planfestgestellten Ausbau der Eisenbahnüberführung Martinsbühler Straße soll eine Kreuzungsvereinbarung mit der DB Netz AG abgeschlossen werden. Das Projekt und die zugehörige Planung wurden dem BWA am 08.12.2015 zur Beschlussfassung vorgelegt.

## 3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die finanziellen Voraussetzungen für die Unterzeichnung der Kreuzungsvereinbarung in 2016 zu schaffen, sind die beschriebenen Umschichtungen/Bereitstellungen von Haushaltsmitteln und Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

## 4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Kreuzungsvereinbarung mit der DB Netz AG wurde in den vergangenen Wochen abschließend abgestimmt. Hierzu konnte die DB Netz AG in den letzten Wochen, auch unter Beteiligung der Regierung von Mittelfranken, von der Rechtmäßigkeit der Position der Stadt Erlangen bei den letzten strittigen Punkten überzeugt werden, so dass die Kreuzungsvereinbarung nunmehr aus Sicht der Verwaltung inhaltlich und kreuzungsrechtlich unterzeichnungsfähig wäre.

Um die Kreuzungsvereinbarung unterzeichnen zu können, ist die vorgesehene Investition von ca. 7.106.000,- € vollständig mit Ausgabemitteln und Verpflichtungsermächtigungen zu hinterlegen bzw. abzusichern.

Die abzuschließende Kreuzungsvereinbarung wird dem Stadtrat noch zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Aktuelle Situation:**

Über die Investitionsnummer 541.800 „ICE-Trasse Baukostenzuschüsse“ werden insgesamt mehrere Projekte des gesamten Streckenausbaus mitfinanziert. Dies sind z.B. Kostenbeteiligung Erneuerung der Straßenüberführung Paul-Gossen-Straße, Kostenbeteiligung Erneuerung der Eisenbahnüberführung Bubenreuther Weg und der Eisenbahnüberführung Martinsbühler Straße.

Aus übertragenen Restmitteln waren auf der Investitionsnummer 541.800 im Jahr 2016 insgesamt 3.373.742,31 € vorhanden. Von diesen Mitteln sind bereits Auszahlungen bei laufenden Projekten erfolgt bzw. weitere Mittel wurden für vertragliche Verpflichtungen reserviert, so dass derzeit nur noch rd. 1.656.000 € für das Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung stehen. Um die Kreuzungsvereinbarung wie mit der DB Netz AG abgestimmt in 2016 unterzeichnen zu können, ist die Höhe der gesamten Kostenbeteiligung in Höhe von rd. 7,106 Mio. € abzusichern und bis 2019 im Haushalt zu hinterlegen.

Das Projekt befindet sich derzeit bereits in der baulichen Umsetzung. Der Stadt Erlangen liegt eine Rechnung der DB Netz AG über einen Teilbetrag der Kostenbeteiligung in Höhe von 1.500.000,- € vor. Dieser Teilbetrag ist aus baulicher und kreuzungsrechtlicher Sicht angemessen und berechtigt. Der Teilbetrag ist über die noch vorhandenen Investitionsmittel in 2016 abgedeckt. Eine Auszahlung setzt jedoch die Unterzeichnung der Kreuzungsvereinbarung voraus.

Um die Unterzeichnung der Kreuzungsvereinbarung haushaltsrechtlich zu ermöglichen, sind neben der o.g. Umschichtung von nicht benötigten Verpflichtungsermächtigungen der Projekte IP-Nr. 541.400V „Ortsumgehung Eltersdorf“ und IP-Nr. 541.801V „Straßenbrücke ER5“ (beide wegen zeitlicher Verzögerung) für die IP-Nr. 541.800 „ICE-Trasse Baukostenzuschüsse“ zusätzlich folgende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen:

### **Budget Amt 66, Sachkonto 414701: 199.000 €**

Bei diesem Sachkonto wurde eine außerplanmäßige Einnahme aus einer Kostenbeteiligung, welche die DB Netz AG an die Stadt Erlangen leisten musste, verbucht. Diese Mittel sind außerplanmäßig vorhanden und können zur Deckung herangezogen werden.

### **IP-Nr. 547.400 „Planungs-und Baukostenzuschuss Stadtumlandbahn (StUB): 770.000 €**

Die Restmittel Investitionszuschuss StUB werden in 2016 nicht mehr benötigt und im Jahr 2017 neu veranschlagt. Sie können daher zur Deckung herangezogen werden.

### **Personalkostenbudget, Sachkonto 501301: 1.256.000 €**

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung war die Höhe der Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst noch nicht bekannt. Die Tarifeinigung wurde erst im Laufe des Jahres 2016 erzielt. Die angesetzten Haushaltsmittel werden aufgrund des vereinbarten Steigerungsprozentsatzes und der Umsetzung der Entgeltordnung ab dem 01.01.2017 noch nicht bzw. nicht in voller Höhe im Haushaltsjahr 2016 benötigt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 541.800 ICE-Trasse Baukostenzuschüsse	Kostenstelle [660 090 ] Allgemeine Kostenstelle Amt 66	Produkt 5411 0010 Gemeindestraßen	<b>2.225.000 €</b> für  Sachkonto 017702 Zugänge Immat. VG a. gel. Zuw. an priv. Unternehmen
--	--	--------------------------------------	--

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme / Einsparungen

Sachmittelbudget	Kostenstelle 660490 Allgem. KST SG Konstruktiver Ingenieurbau und Elektrische Anlagen	in Höhe von  Produkt 54111010 Aus-, Um-, Neubau von Straßen	<b>199.000 €</b> bei  Sachkonto 414701 Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. privaten Unternehmen
IP-Nr. 547.400 Planungs- und Baukostenzusschuss Stadtumlandbahn (StUB)	Kostenstelle 618090 Stabsstelle PET	und in Höhe von  Produkt 54712010 Stadt-Umland-Bahn	<b>770.000 €</b> bei  Sachkonto 017502 Zug. Im.VG a. gel. Zuw. verb. Untern, Beteil.,+Sonderv.
Personalkostenbudget	Kostenstelle 110090 Allgemeine Kostenstelle Amt 11	und in Höhe von  Produkt 11120010 Management des inneren Dienstbetriebs	<b>1.256.000 €</b> bei  Sachkonto 501301 Tarifbereich

**2. Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen**

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für :

IP-Nr. 541.800V ICE-Trasse Baukostenzuschüsse	Kostenstelle [660 090 ] Allgemeine Kostenstelle Amt 66	in Höhe von  Produkt 5411 0010 Gemeindestraßen	<b>1.025.000 €</b> bei  Sachkonto 017702 Zugänge Immat. VG a. gel. Zuw. an priv. Unternehmen
---	--	---	--

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

IP-Nr. 541.400V Ortsumgehung Eltersdorf	Kostenstelle [660 090 ] Allgemeine Kostenstelle Amt 66	in Höhe von  Produkt 54110010 Gemeindestraßen	<b>100.000 €</b> bei  Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätze
IP-Nr. 541.801V Straßenbrücke ER5, Kostenbeteiligung	Kostenstelle [660 090 ] Allgemeine Kostenstelle Amt 66	in Höhe von  Produkt 5411 0010 Gemeindestraßen	<b>925.000 €</b> bei  Sachkonto 017702 Zugänge Immat. VG a. gel. Zuw. an priv. Unternehmen

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 20.2**

**66/150/2016**

**GW/RW-Verbindung Bruck-Frauenaurach  
DA Bau-Beschluss Vorplanung mit Variantenuntersuchung**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für die Geh-/ Radwegplanung im Regnitzgrund wurden für den Lückenschluss südlich des Herzogenauracher Dammes drei Varianten in Nord-Süd-Richtung untersucht. Zum vollständigen Lückenschluss wurde in West-Ost-Richtung eine bestandsorientierte Variante sowie eine hochwasserfreie Alternative geprüft. Für den weiteren Fortgang der Planung soll festgelegt werden, für welche Variante die Entwurfsplanung ausgearbeitet wird.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Von dem von der Verwaltung beauftragten Ingenieurbüro Weyrauther wurden im Rahmen der Voruntersuchung drei bestandsorientierte Varianten in Nord-Süd-Richtung für den Lückenschluss des Geh- und Radweges im Regnitzgrund südlich des Herzogenauracher Dammes untersucht. Als Vorzugsvariante zeichnete sich die Variante 3 mit einer rechtwinkligen Querung der Mittleren Aurach, Erhaltung der beiden Bäume am Ufer der Mittleren Aurach und unter Mitbenutzung von bereits städtischen Flurstücken ab.

Zum vollständigen Lückenschluss wurden in West-Ost-Richtung entlang des vorhandenen Trampelpfades nördlich entlang der Bahnlinie eine bestandsorientierte Variante sowie eine hochwasserfreie Alternative geprüft. Als Vorzugsvariante kristallisierte sich die bestandsorientierte Variante unter anderem wegen der Baukosten, der Belange des Umweltschutzes und des Grunderwerbes heraus. Die Ermittlung der Vorzugsvarianten ist aus der anliegenden Bewertungsmatrix (siehe Anlage 2) ersichtlich.

**West-Ost-Verlauf (Abschnitt 1):**

Zum vollständigen Lückenschluss des Geh- und Radweges im Regnitzgrund ist der Ausbau des vorhandenen Trampelpfades nördlich entlang der Bahnlinie erforderlich. Der Geh- und Radweg schließt an die bestehende Leitungs- und Fußgängerbrücke über die Regnitz an. Um den Hochwasserabfluss zu gewährleisten, ist analog zum Bahndamm eine entsprechende Flutbrücke im Anschluss an die bestehende Regnitzbrücke erforderlich.

Im Folgenden werden die bestandsorientierte Variante und die hochwasserfreie Alternative kurz erläutert. Die detaillierte Beschreibung, der ausführliche Variantenvergleich sowie die erstellten Gutachten sind aus dem ausliegenden Ordner zur Voruntersuchung bzw. aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

**Variante 1 – bestandsorientiert**

Bei der bestandsorientierten Variante wird der Weg in seiner lage- und höhenmäßigen Führung möglichst den bestehenden topographischen Verhältnissen angepasst, um die Auswirkungen des Eingriffes auf ein Minimum zu beschränken. Vom Anschluss an die bestehende Regnitzbrücke verläuft der Geh- und Radweg über eine behindertengerechte Rampe bis auf die Geländehöhe und dann geländegleich, um den Hochwasserabfluss der Regnitz nicht zu behindern. Die Länge des Abschnittes beträgt bis zum Anschluss an den bestehenden Asphaltweg ca. 400 m. Die Trassierung im Grundriss könnte noch begradigt werden, orientiert sich jetzt jedoch am Verlauf des bestehenden Schotterweges.

Die Gradienten wurde im Bereich der Flutbrücke (Anschluss an die Regnitzbrücke) so geplant, dass im Falle eines einhundertjährigen Hochwassers (HQ100) noch ein Freibord von 0,50 m zur Brückenunterkante verbleibt.

Der nördlich der Trasse verlaufende Uferweg entlang der Regnitz wird durch die Anlage eines Erd- und Schotterweges an den Geh- und Radweg angebunden.

Die Baukosten für die bestandsorientierte Variante betragen gemäß Kostenschätzung ca. 800.000 €.

#### Alternative 1 – hochwasserfrei

Für die Alternative 1 wurden Überlegungen angestellt, den West-Ost-Abschnitt des Geh- und Radweges hochwasserfrei zu gestalten, um eine ganzjährige Benutzbarkeit zu gewährleisten. Dies könnte durch eine Anschmiegung des Geh- und Radweges an den bestehenden Bahndamm realisiert werden. Von Seiten der Deutschen Bahn gibt es hierzu Bedingungen und Auflagen. Unter anderem ist für Neubauten ein Abstand von mindestens 5,00 m zur Gleisachse einzuhalten. Eine weitere Forderung besteht darin, dass ein gewolltes oder ungewolltes Hineingelangen in den Gefahrenbereich durch geeignete Maßnahmen (z.B. Zaun) grundsätzlich und dauerhaft auszuschließen ist.

Der Höhenverlauf geht von der neu geplanten Flutbrücke als behindertengerechte Rampe in Richtung Regnitzgrund. Allerdings nur soweit, dass die Gradienten über dem HQ100 Wasserspiegel + 0,50 m Freibord bleibt. Im weiteren Verlauf ist analog zum Bahndamm eine weitere Flutbrücke (lichte Weite ca. 80 m) vorzusehen. Anschließend befindet sich im Bahndamm die Durchfahrt des mit Asphalt befestigten Flurweges. Die im Zuge des Geh- und Radweges zu erstellende Brücke muss eine lichte Höhe von 4,50 m aufweisen, um die Befahrbarkeit durchgängig zu gewährleisten. Im Anschluss an diese Brücke entsteht wieder eine behindertengerechte Rampe, die zurück in den Regnitzgrund führt. Die Rampe wird so weit entwickelt, dass ein hochwasserfreier Anschluss an den bestehenden, ansteigenden Asphaltweg möglich ist.

Da durch die erforderlichen Brücken und Rampenaufschüttungen die vorhandenen Wege getrennt beziehungsweise überschüttet werden, sind die Wege neu anzulegen.

Die Baukosten für die hochwasserfreie Alternative betragen gemäß Kostenschätzung ca. 2,6 Mio. €. Die Erfüllung aller Auflagen und Bedingungen der Deutschen Bahn kann in der derzeitigen Planungsphase noch nicht mit Kosten belegt werden.

Durch den Eingriff in den Bahndamm ist das Habitat der Zauneidechse betroffen.

Bei der hochwasserfreien Alternative ist es zusätzlich notwendig, den verloren gegangenen Retentionsraum an geeigneter Stelle auszugleichen. Dies ist aufgrund der geringen Höhendifferenz zwischen Geländeoberfläche und Grundwasserspiegel schwierig, weil für den Ausgleich sehr große Flächen beansprucht werden.

#### Nord-Süd-Verlauf (Abschnitt 2):

Für den Lückenschluss des Geh- und Radweges im Regnitzgrund südlich des Herzogenaucher Dammes ist die Querung der Mittleren Aurach erforderlich. Für das erforderliche Bauwerk wurde bezogen auf das maßgebende Hochwasser HQ100 ein Freibord von 0,50 m zur Konstruktionsunterkante berücksichtigt. Als maßgebendes Hochwasser wurde das Hochwasser angesetzt, welches senkrecht zur Brücke abfließt.

Am Beginn und Ende schließt der Geh- und Radweg an das bestehende Flurwegenetz an.

Aufgrund der Tatsache, dass im Norden kein hochwasserfreier Anschluss vorhanden ist und aufgrund des immensen Eingriffs in das Landschaftsbild und in das hydraulische Abflussschehen wurden die Überlegungen zur hochwasserfreien Ausbildung des Nord-Süd-Abschnittes verworfen.

Im Folgenden werden die drei bestandsorientierten Varianten kurz erläutert. Die detaillierte Beschreibung, der ausführliche Variantenvergleich sowie die erstellten Gutachten sind aus dem ausliegenden Ordner zur Voruntersuchung bzw. aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

#### Variante 1 – bestandsorientiert; westlich

Der Geh- und Radweg verläuft über bislang nicht befestigte, jedoch teilweise abgemarkte Wiesenwege nach Norden und überquert die Mittlere Aurach. Vor der Mittleren Aurach schwenkt die Achse vom abgemarkten Weg in Richtung Westen ab, um den bestehenden Bewuchs (2 große Bäume) an der Mittleren Aurach zu erhalten. Die Kreuzung mit dem Gewässer erfolgt dadurch in einem Uferabschnitt ohne bedeutende Gehölze.

Der Höhenverlauf erfolgt bestandsorientiert, mit Ausnahme der Rampenschüttung, an der neu zu erstellenden Brücke.

Zur Versickerung des Oberflächenwassers wird links des Weges eine ca. 1,00 m breite Mulde vorgesehen.

Die Kreuzung mit der Mittleren Aurach erfolgt schiefwinklig.

Die Baukosten betragen gemäß Kostenschätzung für alle drei bestandsorientierten Varianten ca. 450.000 €.

#### Variante 2 – bestandsorientiert; Wegflucht

Diese Variante unterscheidet sich zu Variante 1 nur im Querungsbereich des Geh- und Radweges mit der Mittleren Aurach und orientiert sich hierbei an den bereits abgemarkten Weggrundstücken. Um diese Variante zu realisieren zu können, müsste auf beiden Uferseiten jeweils ein großer, landschaftsprägender Baum gefällt werden.

Der Kreuzungswinkel des Bauwerkes über die Mittlere Aurach ändert sich im Vergleich zu Variante 1, ist jedoch weiterhin schiefwinklig.

#### Variante 3 – bestandsorientiert; östlich

Die Trassierung der Variante 3 ist an die Realisierbarkeit des Grunderwerbs angepasst. Am südlichen Beginn verläuft die Trasse über ein städtisches Grundstück. Im weiteren Verlauf orientiert sich der Geh- und Radweg an den bereits abgemarkten Weggrundstücken, aber schwenkt dann vor der Mittleren Aurach in Richtung Osten und nimmt die Richtung des nördlich der mittleren Aurach gelegenen Weggrundstückes Fl.Nr. 522, Gem. Frauenaarach auf. Eine Fällung der beiden Bäume am Ufer der Mittleren Aurach ist nicht erforderlich.

Das Bauwerk über die Mittlere Aurach kann rechtwinklig ausgeführt werden.

#### Vorzugsvariante

Im Variantenvergleich wurden die einzelnen Varianten hinsichtlich der in der Bewertungsmatrix (siehe Anlage 2) genannten Kriterien gegenübergestellt.

Für den West-Ost-Verlauf hat die bestandsorientierte Variante (Variante 1) den geringsten Flächenverbrauch, den wenigsten Kompensationsbedarf und die geringsten Investitionskosten. Zudem erfolgt bei dieser Variante kein Eingriff in das Habitat der Zauneidechse. Die Baukosten für die bestandsorientierte Variante betragen gemäß Kostenschätzung ca. 800.000 €.

Im Nord-Süd-Verlauf können bei Variante 3 die beiden großen landschaftsprägenden Bäume am Uferbereich der Mittleren Aurach erhalten werden. Zudem ist diese Variante an die Realisierbarkeit des Grunderwerbs angepasst. Die Baukosten betragen gemäß Kostenschätzung ca. 450.000 €.



### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Vorplanung soll beschlossen werden und die Variante 1 für den West-Ost-Verlauf und die Variante 3 für den Nord-Süd-Verlauf sollen als Vorzugsvariante festgelegt werden.

Nach erfolgter Beschlussfassung sind folgende Schritte vorgesehen:

- Beauftragung des Ingenieurbüro Weyrauther mit der 2. Stufe der Ingenieurleistungen für die Ingenieurleistungen nach HOAI gemäß Ingenieurvertrag vom 26.11.2015 für die Vorzugsvariante
- Fristgerechte Abgabe des Zuwendungsantrages in 2017 mit dem Ziel der baulichen Umsetzung frühestens in 2018

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Dauer der Schleusenerneuerung in Kriegenbrunn und der damit verbundenen Sperrung des vorhandenen Geh- und Radweges über den Kanal der zur Beschlussfassung vorgelegte Abschnitt 1 des Geh- und Radweges durch den Regnitzgrund als Umleitungsstrecke für den Radverkehr ausgewiesen werden soll. Eine anteilige Kostenbeteiligung des Trägers des Vorhabens (Wasserstraßen-Neubauamt) an der Rampe wurde in Aussicht gestellt, wenn mit Beginn des Schleusenumbaus die Umleitungsstrecke zur Verfügung steht.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 50.000,- €	bei IPNr.: 541.821
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- stehen in 2016 für die Beauftragung der 2. Stufe der Ingenieurleistungen zur Verfügung  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Fuchs stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die Stadtratssitzung am 27.10.2016 zu verweisen.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Zudem spricht sich Frau Fuchs dafür aus, die Thematik auch im Ortsbeirat Frauenaurach und in der AG Radverkehr zu behandeln. Hiermit besteht Einverständnis.

#### Abstimmung:

verwiesen

**TOP 20.3**

**66/143/2016**

**Ausbau der Schiller-/Loewenichstraße mit Kreuzung Schiller-/Bismarckstraße  
DA Bau-Beschluss Entwurfsplanung Straßenbau**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fahrbahnen der Hauptverkehrsstraßen Schillerstraße und Loewenichstraße befinden sich in einem baulich sehr schlechten Zustand, da der vorhandene Fahrbahnaufbau den aktuellen Verkehrsbelastungen nicht mehr genügt. Eine Beseitigung der Schäden mittels Erneuerung der Fahrbahndecke oder sonstiger Instandsetzungsmaßnahmen ist technisch und wirtschaftlich nicht mehr möglich, sondern kann nur im Rahmen eines Vollausbaus erfolgen. Im Zuge des Ausbaus werden die Verkehrsflächen umgestaltet, wodurch die vorhandenen Sicherheitsdefizite behoben werden und sich dadurch die Verkehrssicherheit erhöht und die Verkehrsabwicklung verbessert.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf der Grundlage des UVPA-Beschlusses vom 19.04.2016 wurde durch das beauftragte Ingenieurbüro Gauff in Abstimmung mit der Verwaltung die Entwurfsplanung für den Ausbau der Schiller-/ Loewenichstraße mit Kreuzung Schiller-/ Bismarckstraße erarbeitet.

Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich. Die vollsignalisierten Knotenpunkte Schiller-/ Loewenichstraße und Schiller-/ Bismarckstraße werden sehbehindertengerecht (taktile Freigabe, Bodenindikatoren) ausgestattet. Die Querungsstellen für Fußgänger werden ebenso sehbehindertengerecht ausgestattet. Die beiden Haltestellen in der Schillerstraße werden barrierefrei mittels Kasseler Sonderbord ausgeführt und mit Bodenindikatoren versehen.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßeneinläufe gesammelt und der städtischen Kanalisation zugeführt.

Die vorhandenen und überalterten Überspannungsleuchten werden zurückgebaut und durch Mastleuchten mit energieeffizienten Natriumdampfhochdruckleuchten ersetzt und das Beleuchtungskabel erneuert.

Der Einsatz von NAV-Leuchten ist bei diesen Straßenkategorien sowohl aus energetischen Gründen als auch aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll, da eine gleichwertige LED-Leuchte dieser Leistungsklasse einen mindestens doppelt so hohen Anschaffungspreis hat und demgegenüber auch nur einen Bruchteil der Energieeinsparung bietet. Anders als bei Wohn- und Erschließungsstraßen mit niedrigeren Beleuchtungsanforderungen sind leistungsstarke LED-Leuchten weiterhin in der Gesamtbetrachtung derzeit noch keine sinnvolle Alternative. Darüber hinaus werden zur Fortsetzung der optischen Linienführung in den verkehrswichtigen Straßen energieeffiziente NAV-Leuchten eingesetzt, um die optischen Differenzierung zu den anschließenden Nebenstraßen, welche nach und nach vollständig mit LED-Leuchten ausgestattet werden, sicherzustellen.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

Es ist vorgesehen im Anschluss die Ausführungsplanung zu beauftragen, die Baumaßnahme Ende 2016 auszuschreiben sowie ab April 2017 baulich umzusetzen.

Aufgrund des Umfangs der Baumaßnahme, der äußeren Rahmenbedingungen (Anlieger, Umleitungsverkehr, etc.) und des für die Größe der Maßnahme sehr begrenzten Zeitfensters (Bauzeit April - November) muss die Ausschreibung insbesondere auch zur Erzielung eines wirtschaftlichen Angebotes bereits Anfang Dezember 2016 veröffentlicht werden.

Gemäß Entwurf des Investitionsprogramms zum Haushalt 2017 sind bei IP.-Nr. 541.132 derzeit (Stand: 22.07.2016) Haushaltsmittel wie folgt vorgesehen:

	2017	700.000 €
VE's für	2018 ff	950.000 €
	2018	700.000 €
	2019	350.000 €

Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Ausschreibung vor der Submission zurückgezogen werden müsste, wenn im Januar 2017 durch den vom Stadtrat beschlossenen Haushalt keine Haushaltsmittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt werden würden. In diesem Fall hätten die anbietenden Firmen gegebenenfalls einen Anspruch auf Entschädigung des Aufwandes für die Angebotsbearbeitung.

Die bauliche Abwicklung wird voraussichtlich in zwei Bauabschnitten (BA I: Loewenichstraße, BA II: Schillerstraße) unter Vollsperrung des jeweiligen Abschnitts erfolgen.

Der Zuwendungsantrag für diese Maßnahme wurde durch die Verwaltung erstellt und fristgerecht zum 01.09.2016 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Mit einer Förderung nach BayGVFG in Höhe von ca. 60 % der zuwendungsfähigen Kosten wird gerechnet.

Die Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung ergibt ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. 1.485.000 €.

Für den Abschnitt der Schillerstraße sowie den Abschnitt der Loewenichstraße sind KAG Beiträge nach der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Erlangen von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke zu erheben. Die Schiller- sowie die Loewenichstraße sind in diesem Bereich als Hauptverkehrsstraßen einzustufen. Auf Basis der dementsprechenden Beitragssätze (Fahrbahn 30 %, GW 60 %, etc.) ergeben sich KAG-Beiträge mit einer voraussichtlichen Gesamthöhe von ca. 180.000 € für die Loewenichstraße und ca. 185.000 € für die Schillerstraße.

Im Rahmen der üblichen Bürger- und Anliegerinformation ist beabsichtigt sämtliche Anlieger mit einem Informationsschreiben rechtzeitig über den genauen Ablauf der Baumaßnahme zu informieren. Die Beitragsschuldner werden zudem über die Abrechnungsmodalitäten und die Höhe der voraussichtlich anfallenden Straßenausbaubeiträge informiert. Zusätzlich werden die Informationen zur Baumaßnahme wie gewohnt im Internet zur Verfügung gestellt.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 1.485.000 € bei IPNr.: 541.132
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten:	

**Jährliche Unterhaltskosten:**

Straßenbau	ca. 12.500 €
Straßenbeleuchtung	ca. 500 €
Grünflächen	ca. 250 €

**Korrespondierende Einnahmen:**

Zuwendungen nach BayGVFG	ca. 520.000 € bei IPNr.: 541.132 ES
KAG-Beiträge	ca. 365.000 € bei IPNr.: 541.510 EP
Weitere Ressourcen	

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind gemäß Entwurf des Investitionsprogramms zum HH 2017 derzeit (Stand: 22.07.2016) bei IP-Nr. 541.132 wie folgt vorgesehen:
- |          |         |           |
|----------|---------|-----------|
|          | 2017    | 700.000 € |
| VE's für | 2018 ff | 950.000 € |
|          | 2018    | 700.000 € |
|          | 2019    | 350.000 € |
- sind nicht vorhanden

**Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes**

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
  - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

**Ergebnis/Beschluss:**

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zum Ausbau der Schiller-/ Loewenichstraße mit Kreuzung Schiller-/ Bismarckstraße gemäß den aufgeführten Plänen

3 Lagepläne	M 1:250	Plan-Nr.: 2-1605.1.1-E bis 1.3-E
1 Höhenplan	M 1:500/50	Plan-Nr.: 2-1605.3-E
1 Regelquerschnitte	M 1:50	Plan-Nr.: 2-1605.4-E

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

**Abstimmung:**

mehrheitlich abgelehnt  
mit 5 gegen 6 Stimmen

**TOP 20.4**

**66/144/2016**

**Bebauungsplan Nr. 295 - Erschließung Uni-Südgelände  
Beschluss der Ausführungsplanung Straßenbau zwischen der Staudtstraße und  
der Erwin-Rommel-Straße**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Uni-Südgelände soll zwischen der Staudtstraße und der Erwin-Rommel-Straße verkehrstechnisch erschlossen werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zwischen der Stadt Erlangen und dem Freistaat Bayern wurde am 03.05.2016 ein Städtebaulicher Vertrag für die Erschließungsstraße für das Parkhaus am Chemikum geschlossen. Auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 295 wurde von dem Freistaat Bayern beauftragtem Ingenieurbüro Weyrauther aus Bamberg die Ausführungsplanung für die Erschließungsstraße erstellt.

Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich. Das anfallende Oberflächenwasser versickert über Bankett und Böschung bzw. über Mulden.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden.

Die bauliche Abwicklung erfolgt voraussichtlich von Frühjahr 2017 bis Herbst 2017 durch den Erschließungsträger in Abhängigkeit vom Baufortschritt des angrenzenden Parkhauses.

Nach Abschluss der Baumaßnahme und mängelfreier Abnahme der Straßenverkehrsflächen erfolgt entsprechend den Regelungen des Städtebaulichen Vertrages die Übernahme der Erschließungsstraße in die städtische Bau- und Unterhaltslast.

Die neue Erschließungsstraße wird zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit beleuchtet. Die Beleuchtung erfolgt mit energieeffizienten LED-Mastleuchten.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Jährliche Unterhaltskosten:

Beleuchtung	ca. 2.400 €
Straßenbau	ca. 13.000 €
Grünflächen	ca. 4.800 €

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:  
Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt, da gemäß Städtebaulichem Vertrag die Herstellung der Planstraßen durch den Erschließungsträger getragen wird.
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Ausführungsplanung für die Erschließungsstraße für das Parkhaus am Chemikum

4 Lagepläne	M 1: 250	Unterlage 2-1609.1.1 A bis 1.4 A
1 Deckenhöhenplan	M 1: 250	Unterlagen 2-1609.2.1 A
2 Höhenpläne	M 1: 1.000/100	Unterlagen 2-1609.3.1 A und 3.2 A
4 Regelquerschnittspläne	M 1: 50	Unterlage 2-1609.5.1 A bis 5.4 A

wird zugestimmt.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

## TOP 20.5

66/145/2016

### Fraktionsantrag Nr. 045/2016 F.W.G.

**hier: Querungshilfe Ortsteil Neuses, Niederndorfer Straße auf Höhe Bushaltestelle**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Nutzer des ÖPNV im Ortsteil Neuses haben an der Bushaltestelle Niederndorfer Straße Nordseite, Probleme die Straße sicher zu queren. Hervorgerufen wird dies durch den starken Verkehr auf der Niederndorfer Straße (St 2244) und einem nur auf der Straßensüdseite angrenzenden durchgängigen Fuß- und Radweg.

Seitens der Verwaltung wurden im Sinne des Antrages Möglichkeiten zur Verbesserung der diesbezüglichen Verkehrssicherheitsbelange untersucht.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wie im Antrag bereits formuliert, wird seitens der Verwaltung die Errichtung einer Querungshilfe befürwortet und als notwendig eingestuft. Mit der Errichtung der Mittelinsel und des Gehweges auf der Nordseite wird eine gesicherte Möglichkeit geschaffen, von und zur nördlichen Bushaltestelle zu gelangen.

Die Maßnahme wurde im Übrigen bereits im UVPA vom 22.07.2008 zur Aufnahme in die Prioritätenliste "Überquerungshilfen" (Az. III/32-1) beschlossen, konnte jedoch wegen bis dato nicht bereit gestellter Mittel nicht weiter verfolgt werden.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Realisierung der Maßnahme soll nach beiliegender Planung mittels Umbau im Bereich der beiden Haltestellen erfolgen. Bau- und Unterhaltslast für diesen Straßenabschnitt der Niederndorfer Straße - Staatsstraße 2244 obliegt dabei dem Freistaat Bayern. Für den Bau, den künftigen Unterhalt sowie damit verbundene Kosten bedarf es deshalb eines Vereinbarungsabschlusses mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg. Auf Grund anderweitiger Erfahrungen muss von einer überwiegenden Kostentragung seitens der Stadt ausgegangen werden. Bedingt durch die zeitliche Abwicklung ist eine früheste Realisierung in 2018 zu erwarten. Die erforderlichen HH-Mittel werden hierzu angemeldet.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 25.000 €	bei IPNr.:541.840 (GW/RW – kleinere Baumaßnahmen)
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Errichtung einer Querungshilfe erforderliche Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg abzuschließen und die notwendigen HH-Mittel für den HH 2018 anzumelden.

Der Antrag gilt somit als vorerst bearbeitet. Dem BWA wird über den weiteren Sachstand berichtet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 20.6**

**66/146/2016**

**Zwischenbericht des Amtes 66  
Budget und Arbeitsprogramm 2016 - Stand 30.09.2016**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 30 09 2016“

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

entfällt

**Ergebnis/Beschluss:**

Das Budget und Arbeitsprogramm 2016 – Stand: 30.09.2016 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 20.7**

**66/147/2016**

**Erneuerung BW 5.26 Bimbachbrücke im Zuge der Steudacher Straße  
Beschluss nach DA Bau**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Neubau der Straßenbrücke über den Bimbach im Zuge der Steudacher Straße wird die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit wieder hergestellt.



## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bestehende Verrohrung der Bimbach wird vollständig abgebrochen und gegen eine neue Straßenbrücke ersetzt.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verrohrung des Bimbachs im Zuge der Steudacher Straße südlich des Stadtteiles Büchenbach, die aus zwei parallel verlaufenden Stahlbetonrohren DN800 bestehen, wurde gemäß DIN 1076 regelmäßig geprüft. Dabei wurden z.T. massive Bauwerksschäden festgestellt, die die Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit und insbesondere die Standsicherheit des Bauwerkes einschränken. Aufgrund der vorhandenen Bauwerksschäden wurde bereits die zulässige Belastung des Bauwerkes auf 7,5 t beschränkt.

Ursächlich für den schlechten Bauwerkszustand sind hauptsächlich die zahlreich vorhandenen Risse der Verrohrungen sowie das stark beschädigte Zulaufportal mit massiven Betonabplatzungen und Ausspülungen.

Zudem ist das Bauwerk gemäß der durch das Amt für Umweltschutz und Energiefragen durchgeführten hydraulischen Berechnung für die Ableitung des Hochwassers stark unterdimensioniert, so dass eine Instandsetzung der Verrohrungen nicht zweckmäßig ist und der Durchflussquerschnitt ohnehin vergrößert werden muss.

Der Neubau der Straßenbrücke ist gemäß UVPA-Beschluss vom 14.06.2016 mit einer Fahrbahnbreite von 3,75 m vorgesehen. Zuzüglich beidseitiger Entwässerungsrinnen von 25 cm ergibt dies eine Breite zwischen den Kappen von 4,25 m. Das Gewässer wird durch das Bauwerk mit einem gleichbleibenden Gewässerprofil wie im Ober- und Unterlauf durchgeführt. Die Bauwerksgeometrie und der vorgesehene Gewässerquerschnitt wurden mit der Unteren Wasserrechtsbehörde (Amt 31) auch hinsichtlich der zu berücksichtigenden Abflussmengen (Hochwasser) abgestimmt.

Für die Erneuerung der Brücke wurde im Vorfeld eine Variantenuntersuchung durchgeführt. Dabei ergab sich, dass gemäß einer hydraulischen Berechnung als Rechteckdurchlass eine erforderliche Breite von 3,00 m vorhanden sein muss. Damit müsste das Bachbett, das bei der Brücke eine Sohlbreite von 1,50 m besitzt, auf ebenfalls 3,00 m deutlich verbreitert werden. Dies würde die Fließgeschwindigkeit und die Durchlässigkeit des Gewässers bei normaler Durchflussmenge deutlich einschränken und zu erheblichen Ablagerungen im Bereich des Durchlasses führen. Dies ist hinsichtlich der Gewässerunterhaltung und des Bauwerksunterhalt mit erhöhtem Aufwand versehen und ist daher nicht zu empfehlen. Weiterhin wäre für den Bau des Rechteckdurchlasses ein zusätzlicher Grunderwerb erforderlich und durch den erweiterten Eingriff wäre zusätzlich zu den 3 bei dem Brückenbauwerk zu fallenden Bäumen noch weitere Bäume zu fällen.

Somit ist schon aus Sicht des reduzierten Eingriffs in private Grundstücksflächen und in das bestehende Landschaftsbild der Brückenvariante der Vorzug zu geben. Des Weiteren wird durch diese Brückenvariante dem bislang kanalisierten Bimbach nunmehr ein natürlicher Bachlauf geschaffen und dieser Gewässerabschnitt renaturiert.

Die Realisierung der Maßnahme wird unter einer Vollsperrung durchgeführt, der Verkehr wird über den Adenauerring umgeleitet.

Für den im beiliegenden Plan dargestellten Neubau der Brücke ergeben sich gemäß einer Kostenschätzung Investitionskosten einschließlich Planungskosten in Höhe von ca. 189.000,- €.

Die Maßnahme soll im Herbst/Winter 2016 ausgeschrieben werden und ab Frühjahr 2017 realisiert werden.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	189.000,- €	bei IPNr.: 541.803
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.803  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
  - nicht veranlasst
  - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

28.09.2016, gez. Deuring

#### Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen wird zugestimmt. Das genannte Bauwerk soll wie in der Begründung beschrieben erneuert werden.

Folgende Pläne werden ausgehängt: Bauwerksplan Neubau

#### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 8 gegen 3 Stimmen

**TOP 20.8**

**66/148/2016**

**Ausbau Büchenbacher Damm  
DA Bau-Beschluss der Entwurfsplanung Straßenbau**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß Beschluss des UVPA vom 14.06.2016 sollen u.a. die Fahrbahnen des Büchenbacher Damms zwischen Kernbergstraße und Regnitz auf einer Länge von rund 1.630 m einschließlich der insgesamt ca. 1.450 m langen Ein- und Ausfahrampen erneuert und eine statische Busspur angelegt werden.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der vorhandene Aufbau der Fahrbahnen des Büchenbacher Damms entspricht aufgrund des vorhandenen Schadensbildes in Verbindung mit den vorhandenen Asphaltstichtdicken nicht mehr den aktuellen und künftigen Verkehrsbedürfnissen. Die vorhandenen passiven Schutzeinrichtungen auf den Brückenbauwerken und den sich anschließenden Dammstrecken sind veraltet und entsprechen nicht mehr den aktuellen Regelwerken. Die Entwässerung des Büchenbacher Damms erfolgt in weiten Bereichen ungeregt in das Gelände bzw. in vorhandene Gewässer (MD-Kanal, Regnitz).

Vor diesem Hintergrund wurde das Ing.-Büro Höhen & Partner, Bamberg, mit der Ausarbeitung einer Entwurfsplanung beauftragt, dass die o.a. verkehrssicherheits- und umweltrelevanten Defizite erfasst und einer regelkonformen, verkehrssicheren und den Umweltbelangen gerecht werdenden, aber auch wirtschaftlichen Lösung zuführt.

Geplant ist eine Oberbauverstärkung mit Austausch der bestehenden Asphaltdeck- und -binderschichten. Zusätzlich zur Oberbauertüchtigung sind folgende ergänzende Maßnahmen geplant:

- Statische Busspur stadteinwärts auf der nördlichen Fahrbahn mit entsprechenden Busschleusen zwischen der Rampe Schallershofer Straße und der Brücke über die Regnitz in Fahrtrichtung Erlangen
- Neuordnung der Fahrstreifen für den MIV auf der Hauptfahrbahn
- Neukonzeption der passiven Schutzeinrichtungen entsprechend den aktuellen technischen Regelwerken auf der Strecke und sämtlichen Brückenbauwerken
- Neukonzeption der Straßenentwässerung entsprechend den gewässerschutzrechtlichen Anforderungen

Durch die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen soll der Büchenbacher Damm den zukünftigen verkehrlichen Anforderungen wie auch den Umweltbelangen gerecht werden.

Die Maßnahme dient der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer. Die vorliegende Planung ist mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.

Zusammen mit den o.g. Maßnahmen werden aus Synergiegründen zwei Brückenbauwerke (Flutbrücke Regnitz und MD-Kanal-Brücke) saniert.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

Es ist vorgesehen im Anschluss die Ausführungsplanung zu beauftragen, die Baumaßnahme Ende 2016 auszuschreiben und ab März 2017 baulich umzusetzen.

Aufgrund des Umfangs der Baumaßnahme (Straßen- und Brückenbauarbeiten), der äußeren Rahmenbedingungen (Anlieger, Umleitungsverkehr, etc.) und des für die Größe der Maßnahme sehr begrenzten Zeitfensters (Bauzeit März-Dezember 2017) muss die Ausschreibung insbesondere auch zur Erzielung eines wirtschaftlichen Angebotes bereits Anfang Dezember 2016 veröffentlicht werden.

Gemäß Entwurf des Investitionsprogramms zum Haushalt 2017 sind bei IP.-Nr. 541.922 derzeit (Stand:22.07.2016) Hausmitteln wie folgt vorgesehen:

	2017	2.900.000,-€
VE`s für	2018ff	2.000.000,-€
	2018	1.700.000,-€
	2019	300.000,-€

Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Ausschreibung vor der Submission zurückgezogen werden müsste, wenn im Januar 2017 durch den Stadtrat beschlossenen Haushalt keine Haushaltsmittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt werden würden. In diesem Fall hätten die anbietenden Firmen gegebenenfalls einen Anspruch auf Entschädigung des Aufwandes für die Angebotsbearbeitung.

Die Terminplanung für die Fahrbahnerneuerung, wurde in Abhängigkeit von der Brückenbau-maßnahme am Herzogenauracher Damm durch das Staatliche Bauamt, für das Jahr 2017 vorgesehen. Auf Grund der umfangreichen Bauarbeiten insbesondere die Arbeiten an den Brückenbauwerken muss mit den Bauarbeiten bereits im März 2017 begonnen werden. Es sind 2. Bauabschnitte vorgesehen, begonnen wird auf der Nordseite von März`17 bis Juli`17 und im Anschluss die Südseite von Juli 2017 bis Dezember 2017.

Der Verkehr wird während der gesamten Bauzeit für beide Richtungen jeweils einspurig geregelt. Für die Asphaltierungsarbeiten im Bereich der Anschlussrampen wird je Rampe eine Vollsperrung von ca. 14-Tagen erforderlich.

Der Zuwendungsantrag für diese Maßnahme wurde durch die Verwaltung erstellt und fristgerecht zum 12.08.2016 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	4.800.000 €	bei IPNr.:
Straßenbau:	3.800.000 €	
Brückenbau:	1.000.000 €	
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Jährliche Unterhaltskosten:		
Straßenbau:	ca. 50.000,- €	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind gemäß Entwurf des Investitionsprogramms zum HH 2017 derzeit (Stand: 22.07.2016) auf IvP-Nr. 541.922 wie folgt vorgesehen:

	2017	2.900.000,- €
VE's für	2018 ff	2.000.000,- €
	2018	1.700.000,- €
	2019	300.000,- €

- sind nicht vorhanden

## Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
  - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

### Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zum Ausbau des Büchenbacher Damms gemäß den aufgeführten Plänen

3 Lagepläne	M 1: 500	Unterlage	2-1607.1.1 bis 1.3
3 Höhenpläne	M 1: 500/50	Unterlagen	2-1607.3.1 bis 3.3
1 Regelquerschnitt	M 1: 50	Unterlagen	2-1607.4

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 20.9**

**66/149/2016**

## **Sicherheitskonzept Bergkirchweih - Geländererneuerung**

### Sachbericht:

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Einbau der Füllstabgeländer mit einer Höhe von 1,10 m wird die Verkehrssicherheit der baulichen Anlagen erreicht.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Geländer sollen gemäß den in dem Bescheid zur Festsetzung der Volksfeste und Kirchweihen der Stadt Erlangen um Auflagen für die Erlanger Bergkirchweih 2015 angegebenen Vorgaben erneuert werden.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß der Ergänzung der Festsetzung der Volksfeste und Kirchweihen der Stadt Erlangen und Auflagen für die Erlanger Bergkirchweih 2015 vom 29.04.2015 müssen u. a. die baulichen Anlagen und die dem Verkehr dienenden, nicht überbauten Flächen, bebauter Grundstücke verkehrssicher sein (Art. 14 BayBo).

Bei Absturzhöhen über 0,50 m sind geeignete ausgebildete Umwehrungen (Geländer) anzubringen (Art. 36 BayBO). Diese müssen so ausgebildet sein, dass Kleinkinder das Überklettern nicht erleichtert wird und eine Mindesthöhe von 1,10 m besitzen.

Dabei ist aufgrund der während der Bergkirchweih auftretenden großen Menschenansammlungen im Bereich der Sitzflächen für die Bemessung der Geländer eine Horizontallast von 2,0 kN/m anzusetzen.

Zusätzlich müssen die Tische und Bänke mit einem Mindestabstand zu den Geländern von 1,0 m aufgestellt werden.

Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme muss bis spätestens zur Bergkirchweih 2020 abgeschlossen sein.

Bedingt durch die anzusetzende Horizontallast von 2,0 kN/m können die erforderlichen Füllstabgeländer aus statischen Gründen nicht auf die vorhandenen Stützwände angebracht werden, d. h. die nicht ausreichend tragfähigen Stützwände müssen z. T. erneuert oder mit zusätzlichen Fundamenten/Stützwänden für die Aufnahme der Geländerlast ertüchtigt werden.

Daher ist als 1. Abschnitt beabsichtigt, bis zur Bergkirchweih 2017 im Bereich des Erichkellers zwischen Erichkeller und Hübnerskeller und des Hübnerskellers entlang der Straße An den Kellern jeweils hinter den bestehenden Sandsteinstützwänden eine neue Stützwand aus Stahlbeton einzubauen.

Zudem ist es erforderlich im Hangbereich zwischen Erichkeller und Hübnerskeller sowie oberhalb des Niklaskellers jeweils eine bestehende Stützwand aus Stahlbeton mit einer Sandsteinverkleidung zu erneuern.

An diesen neu zu erstellenden Stützwänden werden die erforderlichen Füllstabgeländer mit einer Höhe von 1,10 m angebracht.

Bei der Planung und Durchführung der Maßnahme wurde berücksichtigt, dass die vorhandenen Bäume erhalten bleiben können. Einzig ein 4 – 5 Jahre alter Baum im Bereich des Hübnerskellers muss versetzt werden.

Die geplanten Geländer wurden hinsichtlich Form und Gestaltung intensiv mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt.

Die Gesamtlänge dieser Stützwände beträgt ca. 105 m.

Für die neu zu erstellenden Stützmauern einschließlich der neu zu montierenden Füllstabgeländer mit einer Länge von ca. 100 m ergeben sich gemäß der Kostenschätzung Investitionskosten einschließlich Planungskosten in Höhe von ca. 450.000,- €.

Um die angestrebten Realisierungstermine umsetzen zu können, sind im Haushalt die erforderlichen Mittel in Höhe von 450.000,- € kurzfristig zur Verfügung zu stellen. Eine Verzögerung bei der Mittelbereitstellung würde die terminliche Realisierung des Projektes in Frage stellen.

Die bauliche Umsetzung wird im Frühjahr 2017 beginnen und spätestens bis 14 Tage vor Beginn der Bergkirchweih abgeschlossen sein.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	450.000,- €	bei IPNr.: 573.500
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
  - nicht veranlasst
  - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

28.09.2016, gez. Deurling

### Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen wird zugestimmt. Die genannten Bauwerke sollen, wie in der Begründung beschrieben, erstellt werden. Folgende Pläne werden ausgehängt:

Übersichtsplan

Werk- und Detailplanung 05 Erichkeller / 25 Hübnerskeller

Werk- und Detailplanung 11 / 12 zwischen Erichkeller und Hübnerskeller

Werk- und Detailplanung 23 Hübnerskeller

Werk- und Detailplanung 30 oberhalb Niklaskeller

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind für den Haushalt 2017 nachzumelden.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

## TOP 21

### Anfragen

### Protokollvermerk:

1.

Herr Stadtrat Volleth bittet die Verwaltung um die Behandlung zweier Bauvorhaben im BWA (mit vorheriger Ortsbesichtigung):

Krähenhorst 10 (Az.: 2016-924-VV) und

Rehweiherstraße 41 (Az.: 2016-1138-VV).

Die Verwaltung sagt dies zu.

2.

Herr Stadtrat Goldenstein fragt an, woraus sich die Grundlage für die Anforderung: „Bei Absturzhöhen über 0,50 m sind geeignete ausgebildete Umwehrungen (Geländer) anzubringen“ (Auszug aus der BWA-Vorlage zum Sicherheitskonzept Bergkirchweih/TOP 20.9) ergibt.

Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

3.

Herr Stadtrat Greisinger bemängelt den schadhaften Straßenbelag in der Rennes- und in der Sieglitzhofer Straße und fragt an, wann diese Schäden behoben werden können.

Die Verwaltung sagt hier eine Überprüfung zu.

4.

Frau Stadträtin Lanig schildert den reparaturbedürftigen Zustand der Duschen und der Toilettenanlage am Dechsendorfer Weiher; die sanitären Anlagen seien zudem oft verschlossen und nicht zugänglich.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.



## **Sitzungsende**

am 11.10.2016, 18:10 Uhr

Die Vorsitzende:

.....  
Stadträtin  
Dr. Marenbach

Die Schriftführerin:

.....  
Kirchhöfer

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**